

Evaluierung der Voraus- berechnungsmitteilung

TRAPEZ.Vorschau – Endbericht

Johanna Blum

Wien, März 2021

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort:

Wien, 2021

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

**Hinweis auf EU-Förderung**

Diese Publikation entstand im Rahmen des Projekts „TRAPEZ – Transparente Pensionszukunft. Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen im Alter“ (www.trapez-frauen-pensionen.at)



TRAPEZ wird ko-finanziert durch das Programm Gleichstellung, Unionsbürgerschaft“ (2014 – 2020) der Europäischen Union.

Die einzelnen Beiträge dieser Veröffentlichung liegen in der alleinigen Verantwortung der AutorInnen und geben nicht notwendigerweise die Auffassung der Europäischen Kommission oder der jeweils anderen ProjektpartnerInnen wieder.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	8
I Evaluierung der Vorausberechnungsmitteilung 2015–2018	13
1 Einleitung.....	14
2 Methodische Vorgangsweise.....	16
3 Die Vorausberechnungsmitteilung 2015–2018.....	21
4 Ergebnisse.....	23
4.1 Inhaltliche Relevanz, Zugänglichkeit und Zielgruppe der Vorausberechnungsmitteilung	23
4.2 Inhaltliche Aufbereitung und Gestaltung der Vorausberechnungsmitteilung	28
4.3 Auswirkungen der Vorausberechnungsmitteilung auf Pensionsantritt und Erwerbsbeteiligung	32
4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	35
5 Empfehlungen	41
II Evaluierung der Vorausberechnungsmitteilung 2020	45
1 Einleitung.....	46
2 Methodische Vorgehensweise	47
3 Die Vorausberechnungsmitteilung 2020	51
4 Ergebnisse.....	55
4.1 Nutzung der Vorausberechnungsmitteilung.....	55
4.2 Inhaltliche Relevanz der Vorausberechnungsmitteilung.....	57
4.3 Zufriedenheit mit der Aufbereitung und Gestaltung der Vorausberechnungsmitteilung	62
4.4 Auswirkungen der Vorausberechnungsmitteilung auf Pensionsantritt und Erwerbsbeteiligung	64
4.5 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	65
III Anhang.....	68
Literaturverzeichnis.....	69
Tabellenverzeichnis	70
Abbildungsverzeichnis.....	70

Daten zur Untersuchung

Thema:	Evaluierung der Vorausberechnungsmitteilung 2015–2020
Auftraggeber:	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Beauftragtes Institut:	SORA Institute for Social Research and Consulting, Wien
Wissenschaftliche Leitung:	Mag. ^a Johanna Blum
Autorin:	Mag. ^a Johanna Blum
MitarbeiterInnen:	David Baumegger, MSc, Mag. ^a (FH) Julia Simon
Erhebungsgebiet:	Österreich

EVALUIERUNG DER VORAUSBERECHNUNGSMITTEILUNG 2015–2018

Standardisierte Befragung

Grundgesamtheit:	AdressatInnenkreis der Vorausberechnungsmitteilung 2018, die per 1.1.2020 berufstätig waren
Stichprobenumfang:	309 Personen
Stichprobendesign/-ziehung:	geschichtete Zufallsauswahl
Art der Befragung:	Telefoninterviews (IPR Umfrageforschung)
Befragungszeitraum:	25. Februar bis 2. März 2020
Gewichtung:	Alter, Geschlecht, Anzahl der Pensionsantritte (Designgewichtung)

Qualitative Interviews

Stichprobenumfang:	13 Interviews
Stichprobendesign/-ziehung:	theoretische Auswahl aus der Stichprobe der standardisierten Befragung (Auswahlkriterien: Geschlecht, Alter, Anzahl der Pensionsantritte, beruflicher Status)
Art der Befragung:	telefonische Leitfadeninterviews
Befragungszeitraum:	16. März bis 9. April 2020

EVALUIERUNG DER VORAUSBERECHNUNGSMITTEILUNG 2020**Standardisierte Befragung**

Grundgesamtheit:	AdressatInnenkreis der Vorausberechnungsmitteilung 2020
Stichprobenumfang:	314 Personen
Stichprobendesign/-ziehung:	einfache Zufallsauswahl
Art der Befragung:	Telefoninterviews (IPR Umfrageforschung)
Befragungszeitraum:	4. bis 11. Dezember 2020
Gewichtung:	Geschlecht, beruflicher Status, Wohnregion (Repräsentativgewichtung)

Executive Summary

Evaluierung der Vorausberechnungsmitteilung 2015–2018

Im Rahmen des EU-REC-Projekts „TRAPEZ: Transparente Pensionszukunft – Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen im Alter“ erfolgte eine Evaluierung der Vorausberechnungsmitteilung. Diese Pensionsmitteilung wird von der Pensionsversicherungsanstalt, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern sowie der Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau versandt und erreicht die überwiegende Mehrheit der 55- bis 65-jährigen Erwerbstätigen in Österreich. Die vorliegende Evaluierung dient der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung zukünftiger Aussendungen.

Hauptergebnisse

Die Vorausberechnungsmitteilung erfüllt einen wichtigen Informationsbedarf. Sie vermittelt der Zielgruppe Orientierung, Planbarkeit und Sicherheit für die näher kommende Lebensphase der Pension. Informationen zur Pensionshöhe besitzen dabei die höchste Relevanz. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Vorausschau auf die Nettopensionshöhe für die Zielgruppe noch größere Bedeutung besäße als der Bruttowert. Abhängig von der Lebenslage und dem Informationsgrad sind auch andere Inhalte der Vorausberechnungsmitteilung – die Zeitpunkte der Pensionsantritte bzw. Auskunftsstellen – nützlich.

Die untersuchte Pensionsmitteilung adressiert die Altersgruppe mit dem höchsten Interesse rund um das Thema Pension. Für viele Befragte wäre in Hinblick auf eine bessere Pensionsvorsorge eine frühere Information wünschenswert gewesen. Ein Informationsbedarf besteht also bereits deutlich früher, etwa ab dem 25. Lebensjahr. Dann kann die Vorausberechnungsmitteilung einen Nutzen zur Steuerung der finanziellen Absicherung in der Pension entfalten.

Die automatische und postalische Aussendung der Pensionsinformation stellt die leichte Zugänglichkeit der Information sicher. Bestehende Online-Angebote werden nur von einem geringen Anteil aktiv genutzt und erreichen insbesondere Personen mit hohen Bildungsabschlüssen und gutem Pensionswissen.

Die Vorausberechnungsmitteilung ist in ihrer bisherigen Form sehr gut verständlich, das Sprachniveau und die Gestaltung sind angemessen.

Adaptionen des Schreibens im Zuge der Ausweitung der Zielgruppe 2018 tragen allerdings zu einer Verschlechterung der Lesbarkeit bei.

Bei mehreren Pensionsantrittsmöglichkeiten kann die Vorausberechnungsmitteilung eine Wirkung auf die Wahl des Pensionsantritts entfalten. Sie kann aber in Abhängigkeit von anderen Faktoren sowohl eine längere Erwerbsbeteiligung als auch einen vorzeitigen Pensionsantritt begünstigen. Für die Zielgruppe mit nur einer Pensionsantrittsmöglichkeit erzielt die Aussendung neben der unmittelbaren Orientierungsfunktion keine Wirkung.

Empfehlungen

Folgende Verbesserungsvorschläge tragen zu einer Weiterentwicklung der Vorausberechnungsmitteilung bei:

→ Zielgruppenausweitung

Eine Ausweitung der Zielgruppe auf Versicherte ab dem 25. Lebensjahr gibt den Versicherten die Möglichkeit, rechtzeitig auf ihre Pensionshöhe positiv einzuwirken.

→ Bewusstseinsbildung

Die Beilage von Informationsmaterial kann den besonderen Informationsbedarf ausgewählter Zielgruppen erfüllen und so eine bessere Altersversorgung unterstützen.

→ Umfassende Pensionsmitteilung

Eine Bündelung der Informationen der Vorausberechnungsmitteilung und der jährlichen Mitteilung zum Pensionskonto in einer umfassenden Pensionsmitteilung stellt einen ersten Schritt zu einer vollständigen Information der Versicherten in Österreich dar.

→ Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters

Für die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters besitzt die direkte und manifeste Mitteilung über den finanziellen Nutzen einer längeren Erwerbsbeteiligung – auch über das reguläre Pensionsantrittsalter hinaus – besondere Relevanz.

→ Aufbereitung und Gestaltung

Durch geringfügige Veränderungen im Sprachstil und zielgruppengerechte Formulierungen kann die Verständlichkeit optimiert werden.

Evaluierung der Vorausberechnungsmitteilung 2020

Die Vorausberechnungsmitteilung wurde auf Basis der Empfehlungen der ersten Evaluierung 2015–2018 adaptiert und erneut einer Evaluierung unterzogen. Die neue Pensionsmitteilung wurde 2020 von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) versandt und erreicht etwa 70% der unselbständigen Erwerbstätigen in der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen. Die Ergebnisse zur Qualität und zu den Wirkungen der Vorausberechnungsmitteilung können als Richtwert für eine Weiterentwicklung der Pensionsinformation in Österreich herangezogen werden.

Hauptergebnisse

Die Vorausberechnungsmitteilung erfährt eine breite Beachtung: Sie erreicht 81% der Zielgruppe. 79% aller AdressatInnen lesen die Aussendung zumindest stellenweise.

Für acht von zehn LeserInnen sind die Informationen im Brief hilfreich, ebenso viele haben zentrale Inhalte korrekt erfasst. Dabei hat die zukünftige Pensionshöhe den höchsten Informationswert. Der zentrale Inhalt der Vorausberechnungsmitteilung besitzt auch für die AdressatInnen die höchste Relevanz. Die voraussichtliche Pensionshöhe sowie der finanzielle Nutzen einer längeren Erwerbsarbeit wird im Brief leicht erfassbar dargestellt. 81% sind mit der Vorausberechnungsmitteilung zufrieden. In der Nutzung und der Nützlichkeit der Vorausberechnungsmitteilung zeigen sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Ein Viertel ist von der prognostizierten Pensionshöhe negativ überrascht. Das weist auf eine Informationslücke zur Höhe der Altersvorsorge so kurz vor der Pension hin. Der Informationsgrad hängt maßgeblich vom Bildungsabschluss bzw. dem sozialen Status ab: ArbeiterInnen sowie Versicherte ohne Matura fühlen sich schlechter zu ihrer Pension informiert.

Durch die inhaltliche Fokussierung lässt die Vorausberechnungsmitteilung viele Fragen offen. Rund die Hälfte der AdressatInnen plant deshalb, in absehbarer Zeit eine nähere Auskunft zur persönlichen Pension einzuholen. Diese Pensionsmitteilung ist eher als ergänzende Informationsleistung zu bewerten und erreicht ihr Informationsziel nur eingeschränkt. Sie unterstützt durch die knappe Information eher jene Personen, die bereits gut informiert

sind, bei ihrer Pensionsvorsorge. Versicherte mit einem geringeren Pensionswissen profitieren weniger. Sie beurteilen die Aussendung daher auch schlechter. Für sie stellt die Vorausberechnungsmitteilung eher einen Anlass dar, sich mit ihrer gesetzlichen Pensionsvorsorge genauer auseinanderzusetzen.

Ein Drittel passt die Pensionspläne aufgrund der dargestellten Informationen zumindest in geringem Ausmaß an. Insofern erzielt die Vorausberechnungsmitteilung Handlungsrelevanz und beeinflusst Entscheidungen rund um den Pensionsantritt. Diese Wirkung entfaltet sie insbesondere bei einer Diskrepanz zwischen der erwarteten und der tatsächlichen Pensionsvorsorge. Die Möglichkeit, auf die Pensionsvorsorge in der späten Erwerbsphase maßgeblich Einfluss zu nehmen, ist allerdings beschränkt.

Damit die Vorausberechnungsmitteilung zu einer besseren Pensionsvorsorge beitragen kann, steht sie vor der Herausforderung, eine angemessene Informationsleistung für bisher weniger gut informierte Gruppen – das sind häufig Versicherte ohne Matura sowie ArbeiterInnen – zur Verfügung zu stellen:

- Um negative Überraschungen bei der Pensionshöhe zu vermeiden, ist es notwendig, Informationen auch für jüngere Altersgruppen zur Verfügung zu stellen. Nur dann kann die Pensionshöhe noch merklich verbessert werden.
- Darüber hinaus ist eine einfache Sprache besonders wichtig. Inhalte müssen noch leichter als bisher aufbereitet werden.
- Dennoch braucht es auch mehr persönliche Informationen, die die Nachvollziehbarkeit der Pensionsvorausberechnung erleichtern und das Vertrauen in die Prognose sichern. Von einer mehrstufigen Information, deren Informationsgehalt schrittweise ansteigt, profitieren alle AdressatInnen. Eine umfassendere Pensionsmitteilung mit mehr persönlichen Informationen und zielgruppenspezifischen Beilagen – etwa zur Ausgleichszulage bei kleinen Pensionen – kann auch zu einer Reduktion des Beratungsbedarfs infolge der Aussendung beitragen.

Wesentliche Empfehlungen für die Weiterentwicklung, die im Rahmen der ersten Evaluierung 2015–2018 erarbeitet wurden, behalten daher weiterhin ihre Relevanz:

- Zielgruppenerweiterung: Pensionsvorausberechnung ab dem 25. Lebensjahr versenden
- Bewusstseinsbildung: Informationen zum österreichischen Pensionssystem zielgruppenspezifisch beilegen

- Umfassende Pensionsmitteilung: Informationen der Vorausberechnungsmitteilung und der Pensionskontomitteilung bündeln
- Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters: finanziellen Nutzen für spätere Pensionsantritte ausweisen

Eine ausführliche Beschreibung dieser Empfehlungen findet sich am Ende von Teil I.

I Evaluierung der Vorausberechnungsmitteilung 2015–2018

1 Einleitung

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) ist Partner im EU-REC-Projekt „TRAPEZ: Transparente Pensionszukunft – Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen im Alter“. Das Projekt zielt darauf ab, den „Gender Gap in Pensions“ in Österreich nachhaltig zu reduzieren und die eigenständige Absicherung von Frauen im Alter zu verbessern.

Um eine bestmögliche Altersvorsorge zu erreichen, benötigen Frauen (und Männer) unter anderem Wissen über das Pensionssystem und Steuermöglichkeiten sowie Informationen zu bisher erworbenen Ansprüchen. Gerade die Reformen der letzten Jahrzehnte haben Pensionssysteme geschaffen, die es notwendig machen, Versicherten mehr Informationen bereitzustellen. In vielen Ländern werden deshalb in regelmäßigen Abständen Versicherte über ihre zu erwartende Pension, über Beiträge und das Pensionssystem insgesamt informiert.

Im Rahmen von TRAPEZ erfolgte eine Evaluierung der Vorausberechnungsmitteilung. Diese Pensionsmitteilung wird von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB¹) sowie der Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau (VAEB²) versandt und erreicht etwa 80-90% der Erwerbstätigen in der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen. Die Untersuchung dient der Weiterentwicklung zukünftiger Aussendungen: Auf Basis einer ersten Evaluierung wurden Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Pensionsmitteilung in Hinblick auf Inhalt, Aufbereitung und Zielgruppenerweiterung (v.a. in Hinblick auf neue Alterskohorten) erarbeitet. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Frauen gelegt. Aufgrund der für Frauen typischen Arbeitsmarktbeteiligung (z.B. Teilzeit, Zeiten ohne Erwerbstätigkeit) ergeben sich geschlechtsspezifische Problemlagen in der Altersvorsorge. Wie kann die Vorausberechnungsmitteilung gestaltet werden, damit sie zu einer Reduktion des „Gender Gap in Pensions“ beiträgt?

Der folgende Berichtsteil ist wie folgt strukturiert: Im nächsten Abschnitt wird die methodische Vorgangsweise erläutert (Kapitel 2). Danach erfolgt eine kurze Beschreibung des Evaluationsgegenstandes und seiner kontextuellen Einbettung (Kapitel 3). In Kapitel 4 werden die Ergebnisse der Evaluierung

¹ Die SVB wurde per 1.1.2020 mit der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) zur SVS – der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen – fusioniert.

² Die VAEB wurde per 1.1.2020 mit der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten (BVA) zur BVAEB – der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau – zusammengefasst.

vorgelegt. Abschließend werden daraus zentrale Empfehlungen für eine Anpassung der Vorausberechnungsmitteilung abgeleitet (Kapitel 5).

2 Methodische Vorgangsweise

Grundsätzlich müssen Pensionsinformationen drei Qualitätsmerkmalen genügen. Qualitätsvolle Pensionsmitteilungen

- stellen angemessene Inhalte in klarer und verständlicher Weise dar,
- bieten die Informationen über leicht zugängliche Kommunikationswege an und
- unterliegen einer regelmäßigen Qualitätssicherung in Hinblick auf Inhalte und Zugänglichkeit.³

Die Bewertung der Inhalte einer Pensionsmitteilung muss immer in Zusammenhang mit den Zielsetzungen erfolgen. Welche Ziele eine Pensionsinformation erfüllen muss, hängt maßgeblich vom geltenden Pensionssystem, ggf. von rechtlichen Änderungen und Reformen sowie dem sich daraus für die Versicherten ergebenden Informationsbedarf ab.

Die vorliegende Untersuchung der Vorausberechnungsmitteilung ist als formative Evaluierung angelegt und dient der Weiterentwicklung – und damit der Qualitätssicherung – zukünftiger Aussendungen. Hierzu wurden passende Evaluierungsziele und Bewertungskriterien ausgewählt sowie angemessene Indikatoren abgeleitet, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

Evaluierungskriterien und -indikatoren

Im Zentrum der Evaluierung steht einerseits die Beurteilung der Bedarfsgerechtigkeit der derzeitigen Vorausberechnungsmitteilung: Wie wichtig ist das Angebot der Pensionsvorausberechnung für die Zielgruppe und bestimmte Teilzielgruppen? Ist das Schreiben vollständig? Gibt es eine Übereinstimmung mit einem Informationsbedarf der Zielgruppe? Bestehen bisher nicht adressierte Gruppen mit Informationsbedarf?

Andererseits wird die Zielerreichung in Hinblick auf Umsetzung und Wirkungen beurteilt: Wie wird die Qualität der Aufbereitung und Gestaltung der Vorausberechnungsmitteilung beurteilt? Was sind die beabsichtigten und unbeabsichtigten mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen auf die Zielgruppe und auf spezifische Teilzielgruppen?

Die Evaluierungsergebnisse stützen sich auf eine Dokumentenanalyse und eine Befragung der bisherigen Zielgruppe. Da der Versand der Vorausberechnungsmitteilung 2019 während des Forschungsprojektes kurzfristig ausgesetzt

³ Kritzer, Barbara E. / Smith, Barbara A. (2016): Public Pension Statements in Selected Countries: A Comparison, in: Social Security Bulletin, 76(1), 27–56.

wurde, konnte eine zeitnahe Evaluierung dieser Aussendung nicht wie ursprünglich angestrebt umgesetzt werden. Die Ziele und Ergebnisse der Evaluierung sind infolgedessen auf einem abstrakteren Niveau angesiedelt.

Im Folgenden werden die durchgeführten Erhebungs- und Auswertungsmethoden dargestellt.

Dokumentenanalyse

Die Dokumentenanalyse umfasste eine Analyse von vier anonymisierten Beispielen der Vorausberechnungsmitteilung (Echtfälle), die die unterschiedlichen Varianten der Aussendung repräsentieren. Als Auswahlkriterien für die Fälle fungierten Geschlecht und Anzahl der ausgewiesenen Antrittszeitpunkte. Die Auswertung folgte dabei qualitativ-textanalytischen Vorgehensweisen. In die Analyse flossen weiters Erkenntnisse der Sekundärliteratur zu vergleichbaren Aussendungen in anderen Ländern – insbesondere Schweden und Deutschland – ein.

Befragung der Zielgruppe

Die Zielgruppe der Vorausberechnungsmitteilung 2018 wurde als Grundgesamtheit für die Befragung herangezogen. Zusätzlich wurde die Grundgesamtheit auf jene beschränkt, die am 1.1.2020 vollversicherungs-pflichtig erwerbstätig waren. Infolgedessen richtete sich die Befragung an zum Erhebungszeitpunkt 57- bis 65-jährige Erwerbstätige, die die Vorausberechnungsmitteilung 2018 erhalten hatten. Diese Pensionsmitteilung wurde an Versicherte der PVA, der SVB und der VAEB versendet und setzte unter anderem eine Erwerbstätigkeit sowie einen Anspruch auf eine Eigenleistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, also die notwendigen Versicherungszeiten, zum Aussendezeitpunkt voraus.

Schließlich wurde vom Dachverband der Sozialversicherungsträger eine disproportional geschichtete Zufallsstichprobe gezogen und die Adresdaten wurden für die Erhebung zur Verfügung gestellt. Die Schichtung hatte zum Ziel, eine ausreichende Zahl an Befragten in interessanten Zielgruppen zu interviewen. Es wurden die Kriterien Alter, Geschlecht und Anzahl der Pensionsmöglichkeiten herangezogen. In Hinblick auf Geschlecht und Anzahl der Pensionsmöglichkeiten erfolgte die Auswahl disproportional, für das Alter proportional. Diese Vorgehensweise bei der Stichprobenziehung machte eine Designgewichtung der Daten entlang dieser Merkmale notwendig, um korrekte Ergebnisse für die Grundgesamtheit zu erhalten.

Mit 309 Personen wurden in einem ersten Schritt standardisierte Kurzinterviews geführt. Diese Interviews dauerten im Durchschnitt drei Minuten und

verfolgten zwei Ziele: zum einen die Erfassung zentraler Indikatoren und zum anderen die Erhebung der Bereitschaft zur Teilnahme an ausführlichen qualitativen Interviews. Die Auswertung erfolgte deskriptiv. Die maximale Schwankungsbreite von Anteilen bei der verwirklichten Stichprobengröße beträgt $\pm 5,6\%$ bei einer Sicherheit von 95%.

Von den 95 Befragten der standardisierten Kurzbefragung, die einer weiteren Befragung zustimmten, wurden schließlich 13 Personen ausführlich zur Pensionsmitteilung befragt. Die Auswahl der InterviewpartnerInnen erfolgte so weit wie möglich auf Basis der Merkmale Geschlecht, Alter, Pensionsantritte und beruflicher Status. Die Interviews wurden mittels eines Leitfadens geführt, der die Techniken des fokussierten und des kognitiven qualitativen Interviews kombinierte.⁴ Damit konnte einerseits die Bedeutung der Aussendung für die Zielgruppe und ihre Wirkungsweise herausgearbeitet werden. Andererseits konnten tiefgehende Ergebnisse dazu erzielt werden, wie die Informationen gelesen und verstanden werden. Den InterviewpartnerInnen wurden dazu Muster der Vorausberechnungsmitteilung zugesendet, die die Interviews stützten. Sämtliche Interviews wurden – aufgrund von COVID-19 – telefonisch durchgeführt und dauerten durchschnittlich 30 Minuten. Die Interviews wurden aufgenommen und im Anschluss an das Gespräch protokolliert. Die Analyse erfolgte thematisch zusammenfassend.

Stichprobe

Aufgrund der Zielgruppendefinition der Vorausberechnungsmitteilung stellt die Stichprobe einen spezifischen Ausschnitt aus der Alterskohorte der 57- bis 65-Jährigen dar. Die Vorausberechnungsmitteilung ergeht ausschließlich an Erwerbstätige mit Anspruch auf eine Eigenpension, aber nicht an Arbeitslose oder an Nichterwerbspersonen.

Insgesamt wurden 309 Personen, die die Vorausberechnungsmitteilung 2018 erhalten hatten, befragt (Tabelle 1). Da 95% der Grundgesamtheit bei der PVA versichert sind, befinden sich auch nur wenige SVB- und VAEB-Versicherte in der Stichprobe. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten verfügt über nur eine Möglichkeit eines Pensionsantritts. In der gewichteten Stichprobe der Kurzbefragung sind mehr Männer (57%) als Frauen (43%) (Tabelle 1). Die traditionelle Arbeitsteilung von Frauen und Männern zeigt sich bei erwerbsbiografischen Merkmalen: Auszeiten für die Kindererziehung weisen

⁴ Lenzner, Timo / Neuert, Cornelia / Otto, Wanda (2015): Kognitives Pretesting. GESIS Survey Guidelines. Mannheim: GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.

Prüfer, Peter / Rexroth, Margrit (2000): Zwei-Phasen-Pretesting, ZUMA-Arbeitsbericht 2000/08. Mannheim: ZUMA.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: WUV.

ausschließlich Frauen auf. 56% der Frauen, aber nur 24% der Männer gaben an, irgendwann in ihrer Erwerbskarriere Teilzeit gearbeitet zu haben. Ebenso dominiert die jüngere Altersgruppe der bis 59-Jährigen (77%). In der älteren Altersgruppe befinden sich entsprechend dem unterschiedlichen Regelpensionsalter für Frauen und Männer nur noch wenige Frauen.

Tabelle 1: Struktur der Stichprobe

	ungewichtet		gewichtet	
	n	in %	n	in %
Geschlecht				
Frauen	153	50	132	43
Männer	156	50	177	57
Altersgruppen				
bis 59 Jahre	239	77	237	77
ab 60 Jahren	70	23	72	23
Bildungsabschluss				
ohne Matura	190	61	202	65
mit Matura	117	38	105	34
keine Angabe	2	1	2	1
Beruflicher Status				
ArbeiterIn	86	28	97	31
AngestellteR	208	67	195	63
SelbständigeR, LandwirtIn	15	5	17	5
Staatsbürgerschaft				
Österreich	297	96	295	95
andere Staatsbürgerschaft	4	1	4	1
keine Angabe	8	3	10	3
Pensionsversicherungsträger				
PVA	296	96	294	95
SVB	12	4	15	5
VAEB	1	-	-	-
Pensionsantrittsmöglichkeiten				
ein Antritt	151	49	163	53
mehrere Antritte	158	51	146	47
Gesamt	309	100	309	100

Anm.: Die Designgewichtung erfolgte nach Alter, Geschlecht und Anzahl der Pensionsantrittsmöglichkeiten.

Die qualitativen Interviews wurden mit sechs Frauen und sieben Männern durchgeführt. Sechs Interviewte gehören der Altersgruppe bis 59 Jahre an, sieben sind 60 Jahre oder älter. In der qualitativen Stichprobe befinden sich zehn

Angestellte und drei ArbeiterInnen. Sieben verfügen über einen Bildungsabschluss mit Matura. Insgesamt sechs Interviewte weisen zwei Pensionsantrittsmöglichkeiten auf. In Hinblick auf das Pensionswissen und den subjektiven Informationsgrad ist die Stichprobe gut durchmischt.

3 Die Vorausberechnungsmitteilung 2015–2018

Pensionsmitteilungen haben aufgrund der Steigerung der Lebenserwartung, wiederholter Pensionsreformen sowie einer erhöhten individuellen Verantwortung für die Pensionsvorsorge an Bedeutung gewonnen.⁵ Welche Informationen Pensionsmitteilungen beinhalten, variiert stark zwischen Ländern und Pensionssystemen.

In Österreich dominiert die öffentliche Altersvorsorge, betriebliche und private Vorsorgeformen spielen eine untergeordnete Rolle.⁶ Entsprechend dieser Ausgangslage besteht keine integrierte Form der Pensionsauskunft, in der mehrere Säulen des Pensionssystems abgebildet werden. Für die staatliche Alterspension existieren drei zentrale Informationswege. Erstens das jederzeit online einsehbare Pensionskonto: Es stellt bisher erworbene Ansprüche dar (Jahressumme der Beitragsgrundlagen, Teilgutschriften und Gesamtgutschriften sowie die Beitragsleistung) und beinhaltet keine Prognose auf die zu erwartende Pensionshöhe. Für das Pensionskonto wird eine jährlich aktualisierte Pensionskontomitteilung erstellt, die auf Wunsch postalisch versandt wird. Zweitens besteht in Österreich ein gesetzlicher Anspruch auf eine Auskunft zur wahrscheinlichen Pensionshöhe beim eigenen Pensionsversicherungsträger – allerdings erst zeitnah zum Pensionsantritt. Drittens stellen die Pensionsversicherungsträger zusätzlich unverbindliche Informationen über die voraussichtliche Pensionshöhe auf verschiedene Weise zur Verfügung: Die PVA, die SVB und die VAEB versenden jährlich an pensionsnahe Jahrgänge eine postalische Pensionsmitteilung – die sogenannte Vorausberechnungsmitteilung –, die die prognostizierte Pensionshöhe für jeden möglichen Pensionsantritt beinhaltet. Darüber hinaus bieten die Pensionsversicherungsträger gemeinsam einen Online-Pensionskontorechner an, mit dem die zukünftige Pension abgeschätzt werden kann.

Die in der vorliegenden Studie im Zentrum stehende Vorausberechnungsmitteilung von PVA, SVB und VAEB wird seit 2015 automatisch versendet. 2015 erhielten diese Pensionsmitteilung Versicherte, die in den Jahren 1955 bis 1960 geboren wurden und Anspruch auf eine vorzeitige Alterspension hatten (z.B. Korridorpension, Langzeitversichertenpension; ausgenommen sind: Schwerarbeitspension, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension).⁷ Der AdressatInnenkreis wurde jedes Jahr um einen Jahrgang erweitert, 2018 erfolgte zudem auch eine Ausweitung auf den Personenkreis, der ausschließlich

⁵ Kritzer, Barbara E., Smith, Barbara A. (2016): Public Pension Statements in Selected Countries: A Comparison, in: *Social Security Bulletin*, 76(1), 27–56.

⁶ Url, Thomas (2013): Volkswirtschaftliche Daten zur Pensionsvorsorge in Österreich. In: Urnik, Sabine / Pfeil, Walter (Hrsg.): *Betriebliche Altersvorsorge in der Krise*. Wien: Manz.

⁷ Weitere Voraussetzungen sind: Erwerbstätigkeit, Kontoerstgutschrift sowie eine inländische Adresse.

zum regulären Pensionsalter einen Anspruch auf Pension hat. Durch diese Ausweitung profitieren vor allem Frauen. 2018 erhielten etwa 334.000 Versicherte der Geburtsjahrgänge 1955 bis 1963 eine Vorausberechnungsmitteilung. Die Vorausberechnungsmitteilung wurde im internationalen Vergleich spät eingeführt. Schweden versendet seit 1999 jährlich Pensionsmitteilungen. Auch Deutschland, Kanada und die USA starteten mit regelmäßigen Pensionsmitteilungen noch vor der Jahrtausendwende. Zudem ist der AdressatInnenkreis in einigen Ländern – etwa in Schweden, Finnland und Deutschland – deutlich weiter gefasst: Es erhalten sowohl junge Erwachsene unter 30 Jahren, die bereits (eine festgelegte Anzahl an Jahren) in die Pensionsversicherung einzahlen, und teilweise auch Personen, die bereits in Pension sind, Informationen zu ihrer Pension.

Die Vorausberechnungsmitteilung von PVA, SVB und VAEB beinhaltet eine unverbindliche Prognose der zu erwartenden Pensionshöhe, die auf einer Fortschreibung des bisherigen Einkommens beruht. Deshalb wird diese Pensionsmitteilung nur an Erwerbstätige versendet, die bereits einen gesetzlichen Anspruch auf eine Pensionsleistung erworben haben.

4 Ergebnisse

Für eine erfolgreiche Pensionsmitteilung ist eine sorgfältige Planung, die verschiedene Aspekte der Ausgestaltung aufeinander abstimmt, unumgänglich. Aus dem rechtlichen Rahmen sowie den Herausforderungen im konkreten Pensionssystem können Ziele für die Pensionsmitteilung abgeleitet werden. Die in dieser Studie im Zentrum stehende Vorausberechnungsmitteilung von PVA, SVB und VAEB hat sich folgende Zielsetzungen vorgenommen:

- Information über die zu erwartende Pensionshöhe (unmittelbares Ziel)
- Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Nutzens eines Pensionsantritts zum Regelpensionsalter (unmittelbares Ziel)
- Anhebung des faktischen Pensionsalters (mittelbares Ziel)
- Steigerung der persönlichen Pensionshöhe (mittelbares Ziel)

Weitere Festlegungen der Umsetzung müssen auf diese Ziele hin überprüft und abgestimmt werden. Welche Inhalte sollen transportiert werden? Auf welche Weise werden die Informationen der Zielgruppe zur Verfügung gestellt? An wen richtet sich die Pensionsmitteilung? Hierfür gelten die Qualitätskriterien der Angemessenheit, der Verständlichkeit und der leichten Zugänglichkeit.

Im folgenden Abschnitt werden die zentralen Evaluationsergebnisse der verschiedenen Erhebungsschritte verschränkt dargestellt.

4.1 Inhaltliche Relevanz, Zugänglichkeit und Zielgruppe der Vorausberechnungsmitteilung

Die Vorausberechnungsmitteilung zielt darauf ab, den Informationsstand zu erhöhen und bewusstseinsbildend zu wirken. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn die Inhalte der Pensionsmitteilung mit dem Informationsbedarf in der gewählten Zielgruppe übereinstimmen. Wesentlich dabei ist, dass der AdressatInnenkreis alle Gruppen mit Informationsbedarf umfasst und die Informationen für alle in leicht zugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden.

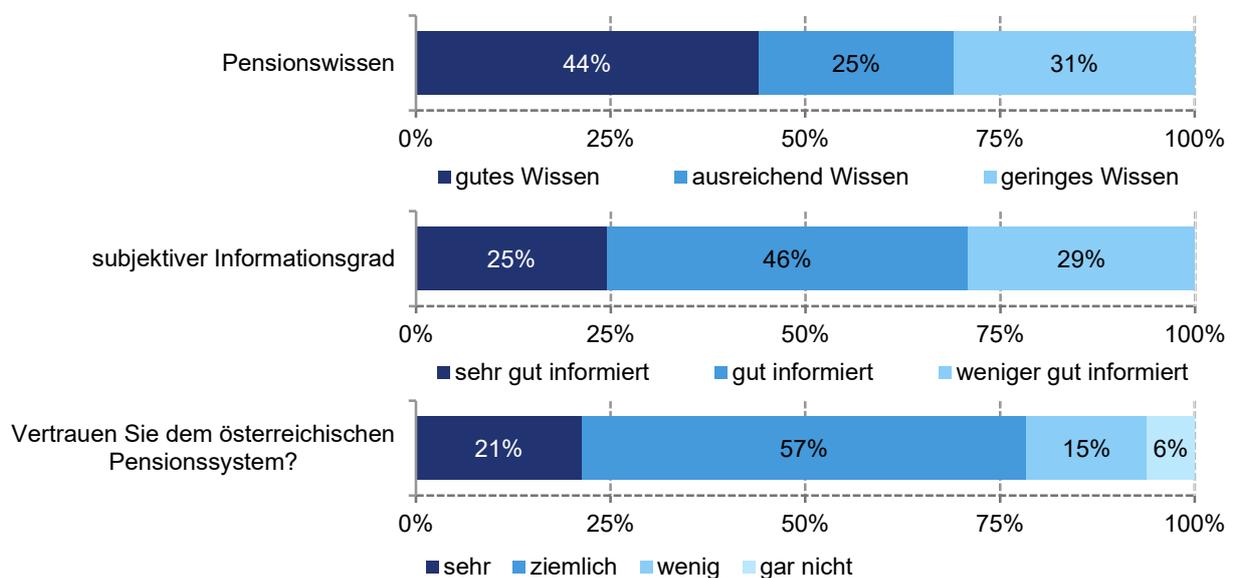
Drei von zehn AdressatInnen verfügen über wenig Pensionswissen

Grundsätzlich weiß knapp die Hälfte über das Pensionssystem gut Bescheid (Abbildung 1). Sie konnten zumindest fünf der sechs Aussagen zum Pensionssystem richtig einschätzen. Dieser Gruppe steht aber fast ein Drittel der Befragten mit wenig Wissen gegenüber – sie konnten nur bis zu drei richtige Antworten geben. Befragte mit höheren Bildungsabschlüssen verfügen über ein besseres Pensionswissen. Zwischen Frauen und Männern zeigen sich

keine Unterschiede im Wissensniveau. Fast die Hälfte schätzt ihr Pensionswissen auch subjektiv richtig ein. Aber immerhin ein Fünftel überschätzt den Informationsgrad und ein Drittel unterschätzt sein Wissen. Insgesamt fühlen sich 25% sehr gut und 46% gut informiert (Abbildung 1). Ein Drittel fühlt sich generell weniger gut informiert. In letztere Gruppe fallen häufiger bis 59-Jährige, Befragte ohne Matura sowie ArbeiterInnen.

Das Vertrauen in das österreichische Pensionssystem ist bei gut informierten Befragten stärker ausgeprägt, insgesamt vertrauen fast acht von zehn dem österreichischen Pensionssystem (Abbildung 1). Die Befragten weisen grundsätzlich einen Bedarf an verlässlichen Informationen rund um ihre Pension auf, die ihnen Orientierung geben und Planbarkeit zulassen. Verunsichernd wirken häufige Reformen und rechtliche Änderungen. So wurde das Pensionsanpassungsgesetz 2019 in den Interviews mehrfach erwähnt, da die individuellen Auswirkungen der Änderungen nicht abgeschätzt werden können. Die Pensionsversicherung selbst genießt jedoch eine hohe Glaubwürdigkeit. Auskünfte werden als zuverlässig eingeschätzt.

Abbildung 1: Pensionswissen, subjektiver Informationsgrad und Vertrauen in das Pensionssystem



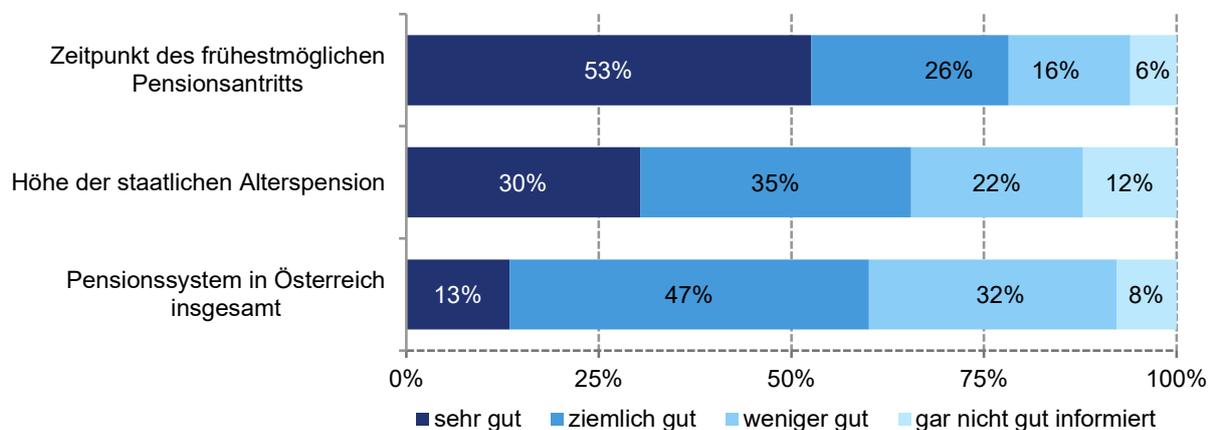
Anm.: Angaben in Prozent, Pensionswissen und subjektiver Informationsgrad: kategorisierter Summenindex, n=309

Informationen zur Pensionshöhe besitzen hohe Relevanz

Am höchsten ist der Informationsgrad hinsichtlich des Zeitpunkts des persönlichen Pensionsantritts (79%, Abbildung 2). Deutlich weniger Befragte schätzen

ihre Informationen zur persönlichen Pensionshöhe sehr oder ziemlich gut ein (65%).

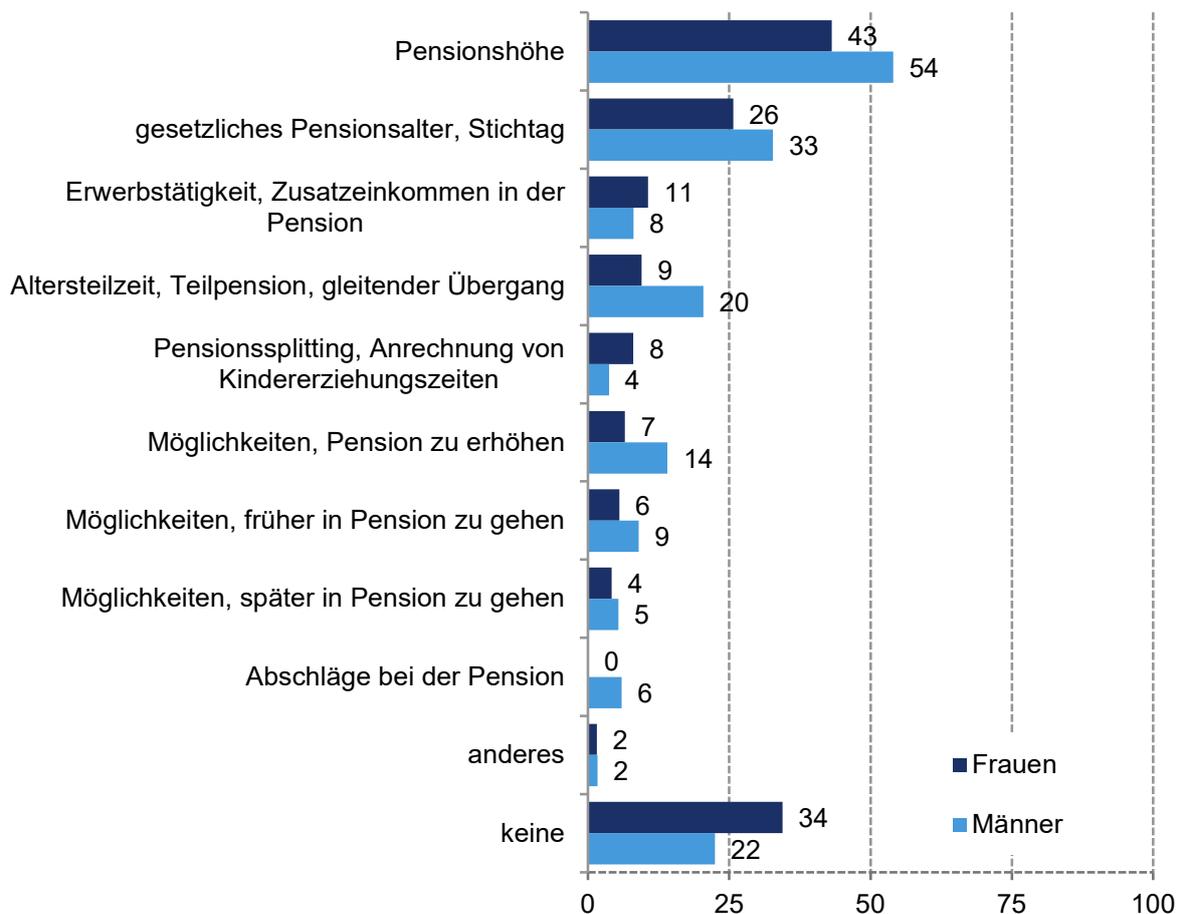
Abbildung 2: Subjektiver Informationsgrad im Detail



Anm.: Angaben in Prozent der gültigen Antworten, n=309

Infolgedessen besteht ein Bedarf an Informationen zur Pensionshöhe in der derzeitigen Zielgruppe: Die Hälfte aller Befragten interessiert sich für Informationen zur persönlichen Pensionshöhe, knapp ein Drittel möchte mehr zum Zeitpunkt des eigenen Pensionsantritts wissen (Abbildung 3). Darüber hinaus sind Informationen zu gleitenden Pensionsübergängen (z.B. Altersteilzeit, Teilpension) (16%), zu Einflussmöglichkeiten, die Pension zu verbessern, (11%) und zur Erwerbstätigkeit in der Pension (9%) interessant. Geschlecht sowie erwerbsbiografische Merkmale wie Teilzeitarbeit oder Kinderbetreuungszeiten verändern den Informationsbedarf nicht wesentlich.

Ganz konkrete Informationspläne haben 43% der Befragten – sie möchten sich innerhalb der nächsten 12 Monate genauer zu diesen Themen informieren. Darunter befinden sich vor allem Befragte näher am Pensionsantritt.

Abbildung 3: Informationsbedarf bei Frauen und Männern

Anm.: Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich, n=307

Pensionsversicherungsträger haben zentrale Rolle bei Auskunft

Die Pensionsversicherungsträger spielen in der Auskunft rund um die Pensionen die zentrale Rolle. Die Möglichkeit, beim Pensionsversicherungsträger eine Auskunft zur Pension einholen zu können, ist beinahe allen bekannt (Abbildung 5). Die wichtigsten Informationswege für die Zielgruppe sind Schreiben der Pensionsversicherung (63%) und persönliche Gespräche mit dem Pensionsversicherungsträger (37%) sowie der Online-Zugriff auf das Pensionskonto (17%). Gerade Online-Angebote wie das Pensionskonto oder die Websites der Pensionsversicherungsträger werden häufiger von Personen mit Matura in Anspruch genommen. Dementsprechend zeigt sich auch eine geringere Nutzung des Pensionskontos durch ArbeiterInnen. Das Online-Pensionskonto ist derzeit als hochschwellige Informationsleistung zu bewerten, die insbesondere bei gutem Wissen genutzt wird. Insofern ist der für die Pensionsvorausberechnung gewählte Informationsweg als postalische

Aussendung angemessen und entspricht dem Kriterium der leichten Zugänglichkeit am besten. Der telefonische und persönliche Kontakt erhält wenige Jahre vor dem geplanten Pensionsantritt eine erhöhte Priorität.

Befragte, die sich bisher schon bei Pensionsversicherungsträgern informiert haben – sei es durch persönliche Gespräche oder durch Postsendungen – bewerten ihren Informationsgrad besser. Besonders in Erinnerung geblieben ist die Pensionskontoerstgutschrift. Die große Aussendungswelle der Jahre 2014 bis 2015, die im Zuge der Einführung des Pensionskontos durchgeführt wurde, wurde durch eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und erreichte so eine breite Aufmerksamkeit. Die Vorausberechnungsmitteilung, die seither an ausgewählte Jahrgänge versendet wird, erfolgt hingegen ohne mediale Begleitung. Die Interviewten verwechselten mitunter die Pensionskontomitteilung und die Vorausberechnungsmitteilung. Der Unterschied zwischen beiden Mitteilungen ist nicht eindeutig erkennbar. Für pensionsnahe Jahrgänge unterscheidet sich die Information zur monatlichen Pensionshöhe in beiden Schreiben – einmal auf Basis erworbener Ansprüche und einmal als Prognose – jedoch weniger. Die Daten der Bemessungsgrundlage liegen kurz vor Ende der Erwerbskarriere zu einem Großteil vor und müssen in geringerem Ausmaß prognostiziert werden. Der Mehrwert der Vorausberechnungsmitteilung ist also gerade kurz vor Pensionsantritt kleiner, wenngleich die Information für die ältere Gruppe von besonderem Interesse ist.

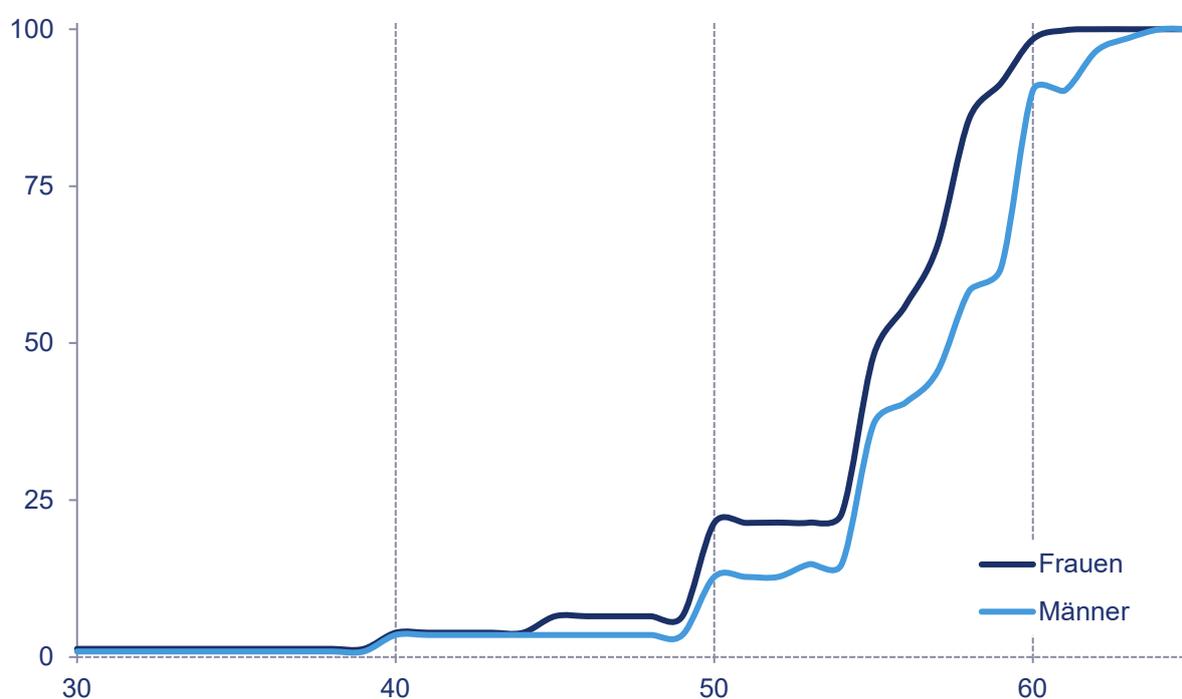
Interesse an Pensionshöhe steigt ab dem 50. Lebensjahr

Biografisch betrachtet steigt das Interesse an Informationen zur Pension zum ersten Mal rund um den 40. Geburtstag. Ab dem Alter von 50 Jahren nimmt die Bedeutung des Themas deutlich zu und erfährt eine weitere Relevanzsteigerung ab 55 Jahren. Das Interesse flacht in etwa beim faktischen Pensionsalter – bei Frauen ab 60 Jahren und bei Männern ab 62 Jahren – wieder ab. Die derzeitige Zielgruppe ist insofern adäquat gewählt, da im Alter ab 55 Jahren der Bedarf an Informationen rund um die Pension am stärksten steigt.

Das späte Interesse ist auf eine grundlegende Unsicherheit durch Pensionsreformen und mögliche Veränderungen in der Erwerbskarriere zurückzuführen. Da die Auseinandersetzung mit der eigenen Pension erst spät einsetzt, geht jedoch die Möglichkeit, Einfluss auf die Pensionshöhe zu nehmen, verloren. Retrospektiv wurde das sowohl von Frauen als auch Männern in den Interviews angesprochen. Einheitlich formulierten sie, dass sie sich bereits vor dem 40. Geburtstag mit dem Thema auseinandersetzen hätten sollen, um ihre staatliche Pension verbessern oder privat vorsorgen zu können. Idealerweise erfolgt eine Pensionsinformation ab dem typischen Alter der Familiengründung

– d.h. etwa ab einem Alter von 25 Jahren –, in dem für die Pension besonders relevante Erwerbsentscheidungen getroffen werden. Dabei wird die Diskrepanz zwischen einem fehlenden Interesse in dieser frühen Lebensphase und der Notwendigkeit, sich mit dem Thema Pensionen auseinanderzusetzen, sichtbar. Durch die Ausweitung des Bemessungszeitraumes steigt der Informationsbedarf in den kommenden Kohorten noch mehr. Besondere Bedeutung erlangt daher die automatische Information vonseiten der Pensionsversicherungsträger, da Versicherte erst zu spät aktiv Informationen einholen würden.

Abbildung 4: Regelmäßiger Informationsbedarf ab welchem Alter



Anm.: Angaben in kumulierten Prozent, n=305

4.2 Inhaltliche Aufbereitung und Gestaltung der Vorausberechnungsmitteilung

Die inhaltliche Aufbereitung und Gestaltung einer Pensionsmitteilung soll dem Thema angemessen gewählt sein und das Erfassen der Inhalte unterstützen. Denn nur wenn die Inhalte in einer für die Zielgruppe verständlichen und übersichtlichen Art und Weise aufbereitet sind, können die angestrebten Ziele im Bereich der Information, Bewusstseinsbildung und Handlungsrelevanz erzielt werden.

Übersichtlichkeit und Verständlichkeit

Die Vorausberechnungsmitteilung ist inhaltlich knapp gehalten. Ein einfaches Sprachniveau sowie die prägnante grafische Gestaltung sollen die Verständlichkeit unterstützen. Das Schreiben setzt insgesamt keine hohen Anforderungen an Lesebereitschaft und Verständniskapazität. Konkret umfasst die Vorausberechnungsmitteilung von PVA, SVB und VAEB zwei A4-Seiten, wobei die erste Seite alle zentralen Informationen der Aussendung enthält. Hier befinden sich neben dem Absender (inkl. Logo), der persönlichen Anschrift mit Versicherungsnummer, dem Datum und dem Betreff ein begleitender Text sowie die Antrittsdaten und Werte zu den persönlichen Pensionsmöglichkeiten. Auf der zweiten Seite erfolgt eine etwas ausführlichere Beschreibung der Grundlagen der Prognose, eine Information zur Rechtsverbindlichkeit und zur Antragstellung. Für nähere Informationen werden im Schreiben eine Reihe weiterer Auskunftsstellen angeführt.

Die Interviewten stellen der Aussendung insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Das verwendete Sprachniveau und die grafische Gestaltung unterstützen das Erfassen der wesentlichen Inhalte sehr gut. Als angenehm und neutral wird die farbliche Umsetzung des Schreibens empfunden. Mögliche weitere Gestaltungselemente wie etwa Grafiken oder Bilder werden als unnötig, zum Teil sogar als unangemessen erachtet. Eine inhaltliche Erweiterung der Pensionsmitteilung wird abgelehnt, da durch den höheren Informationsgehalt der Verlust der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit befürchtet wird.

Im Schreiben wird mehrfach ein Wechsel zwischen einem persönlichen und einem sachlichen Schreibstil vollzogen. Vor allem die unpersönliche Formulierung des Absatzes direkt vor der Darstellung der Pensionshöhe verursacht Verunsicherung, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die einzelnen Pensionsarten tatsächlich individuell geprüft wurden. Für Verwirrung sorgt auch der mehrfache Verweis auf vorzeitige Pensionsmöglichkeiten, wenn nur eine Pensionsmöglichkeit besteht. Hier entsteht ein der Intention des Schreibens entgegenstehender Eindruck, dass es Frühpensionsmöglichkeiten gebe, die nicht angeführt sind. Die einheitliche Formulierung für beide Teilzielgruppen – jene mit nur einer und jene mit mehreren Pensionsantrittsmöglichkeiten – verschlechtert die Verständlichkeit des Schreibens.

Bewertung einzelner Bestandteile der Vorausberechnungsmitteilung

Aufgrund der angemessenen Aufbereitung der Inhalte der Vorausberechnungsmitteilung wird die zentrale Information des Schreibens korrekt erfasst. Abhängig von der individuellen Lebenslage werden aber unterschiedliche Schwerpunkte bei der Wiedergabe der Inhalte gelegt:

- Pensionshöhe

Die Pensionshöhe ist für jede Antrittsmöglichkeit als Bruttowert und mit zwei Nachkommastellen dargestellt. Die Pensionshöhe bildet das zentrale Element in der Aussendung und wird durch farbliche Hinterlegung sowie eine fettgedruckte Schriftart visuell vom restlichen Text hervorgehoben. Für die meisten ist auch genau diese Pensionsprognose der zentrale Inhalt der Pensionsmitteilung. Der Nettowert besitzt allerdings eine höhere Relevanz. Mitunter verunsichert der Bruttobetrag sogar, da unklar ist, was zum Leben übrig bleibt: „Da geht noch was weg“ (IP512). Alle Befragten wünschen sich die Ausweisung eines Nettobetrags oder konkrete Informationen zu den Abzügen für Krankenversicherung und Einkommenssteuer. Einzelne mit einem guten finanziellen Verständnis regen die Ausweisung der Pension als Jahresbetrag ähnlich wie beim Pensionskonto an. Wieder andere sind über die Darstellung als 14-malige Auszahlung pro Jahr überrascht. Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Auszahlungsmodalitäten der Pension nicht ausreichend bekannt sind.

Neben dem Wert werden mehrere Qualitäten der Prognose wahrgenommen: die Unsicherheit, die Unverbindlichkeit und die Voraussetzung eines gleichbleibenden Einkommens. Die Unsicherheit der Prognose wird gerade durch den Betreff „Ihre voraussichtliche Pensionshöhe“, konkret durch den verwendeten Begriff „voraussichtlich“, vermittelt. Das Informationsschreiben wird dadurch mit privaten Vorsorgeprodukten, die als unzuverlässig eingestuft werden, assoziiert: „Man sollte lieber mit weniger rechnen“ (IP111). Trotz der so vermittelten Unsicherheit der Pensionsprognose wird die Vorausberechnungsmitteilung für glaubwürdig gehalten. Hierfür dürfte das grundsätzliche Vertrauen in das Pensionssystem und in die Pensionsversicherungsträger verantwortlich sein.

- Antrittsdatum

Für jede persönliche Möglichkeit eines Pensionsantritts wird der frühestmögliche Zeitpunkt angegeben. Für einige der Befragten ist das die wichtigste Information im Brief. Insbesondere gesundheitliche Beschwerden erhöhen den Fokus auf den Zeitpunkt. Auch wenn die ausgewiesene Pensionshöhe als besonders unsicher wahrgenommen wird, erlangt das Datum höhere Relevanz.

Durch die gewählte Darstellung der möglichen Zeitpunkte des Pensionsantritts wird das Datum je Pensionsart als unveränderlich wahrgenommen. Der Hinweis, dass jede Pensionsart auch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden kann, fehlt im Schreiben.

- Hinweis auf Antragsstellung

Auf der zweiten Seite der Vorausberechnungsmitteilung befindet sich der Hinweis, dass für die Zuerkennung einer Pension ein Antrag erforderlich ist. Er springt durch die fettgedruckte und kursive Schriftart besonders ins Auge. Der Hinweis erlangt Bedeutung, da er einige Fragen rund um die Antragstellung aufwirft. Von besonderem Interesse etwa zwei Jahre vor dem geplanten Pensionsantritt sind Informationen zu Antragsfristen.

- Auskunftsstellen

Den Abschluss des Schreibens bilden Hinweise auf weitere Informations- und Auskunftsstellen. Befragte kurz vor dem Pensionsantritt lesen diesen Abschnitt sehr genau und überprüfen damit ihr bisheriges Wissen. Damit stellen sie sicher, dass sie keine wichtigen Möglichkeiten übersehen haben.

Kritisiert wird von mehreren Befragten die Internetlastigkeit der aufgezählten Informationsstellen. Die Affinität zu Online-Informationen ist in der Zielgruppe unterschiedlich ausgeprägt. Während einige selbstverständlich das Internet zur Information und zur Antragstellung nutzen, berichten immerhin zwei der 13 Interviewten, selbst kein Internet zu Hause zu haben. Es fällt auf, dass die Postadresse aus dem Briefkopf in diesem Abschnitt nicht mehr angeführt wird.

Implizite Herausforderungen

Durch die einfache Gestaltung des Schreibens stellt die Vorausberechnungsmitteilung von PVA, SVB und VAEB eine gut verständliche Informationsleistung zur persönlichen Pension dar. In der Aussendung werden keine allgemeinen Informationen zum Pensionssystem gegeben. Die Vorausberechnungsmitteilung enthält auch keine umfassenden Informationen zur persönlichen Pension, wie beispielsweise eine Darstellung der zugrunde liegenden Beitragsgrundlagen, Versicherungsbeiträge und bereits erworbene Gutschriften. Insgesamt bietet die Vorausberechnungsmitteilung daher eher einen Anlass, sich näher mit der persönlichen Pension auseinanderzusetzen, als eine vollständige Information zur finanziellen Versorgung in der Pension.

Der fehlende Anspruch auf umfassende Informationen im Schreiben fördert ein weiteres Auseinanderklaffen des Pensionswissens und Informationsgrades. Erstens müssen weiterführende Informationen aktiv eingeholt werden. Das erfordert nicht nur ein gewisses Ausmaß an Kompetenz im Umgang mit

offiziellen Stellen, sondern auch ein erhöhtes Interesse, das erst mit Heranrücken des Pensionsantritts steigt. Zweitens erfordert die Berechnung der Differenz bei mehreren Pensionsmöglichkeiten sowie die Berechnung der Nettobeträge ein Grundausmaß an finanziellem Wissen. Drittens wird das Wissen über die Möglichkeiten, die Pensionshöhe zu beeinflussen, implizit vorausgesetzt, indem keine weiteren Informationen dazu angeboten werden.

4.3 Auswirkungen der Vorausberechnungsmitteilung auf Pensionsantritt und Erwerbsbeteiligung

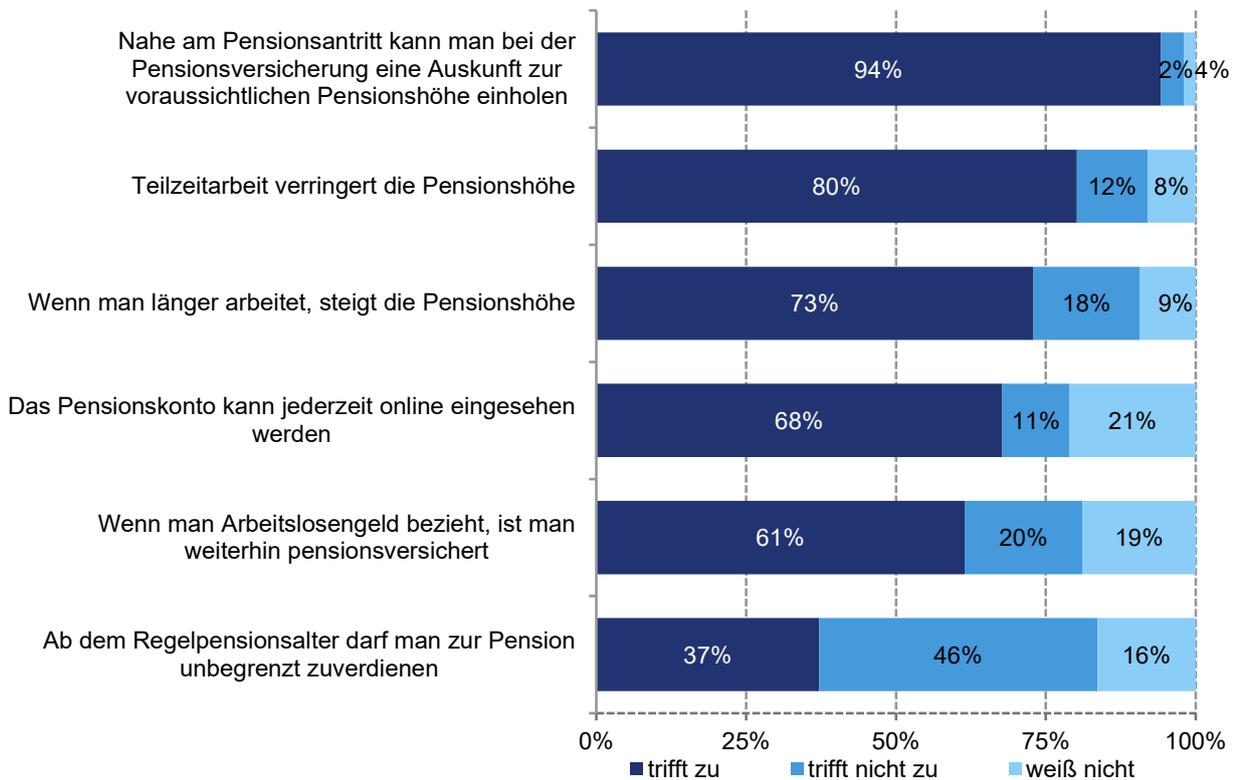
Die Vorausberechnungsmitteilung verfolgt zwei indirekte Ziele: Sie möchte zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters sowie zur Steigerung der individuellen Pensionshöhe beitragen. Dazu ist ein Vorsorgebewusstsein notwendig, in dem das Wissen über eigene Ansprüche und das Wissen über Möglichkeiten, auf die Pensionshöhe einzuwirken, verknüpft werden.

Einflussmöglichkeiten auf die Pensionshöhe sind bekannt

Das Wissen über zwei zentrale Hebel zur Steuerung der Pensionshöhe – Arbeitszeitausmaß und längere Erwerbsteilnahme – ist durchaus weit verbreitet (Abbildung 5). Die Zielgruppe verfügt allerdings über keine ausreichenden Kenntnisse über die Zuverdienstmöglichkeiten ab dem Regelpensionsalter.⁸

Die Befragten stellen auch einen Zusammenhang her zwischen der in der Vorausberechnungsmitteilung mehrfach ausgeführten, der Prognose zugrunde liegenden Annahme eines gleichbleibenden Erwerbseinkommens und relevanten Einflussfaktoren, v.a. Gehaltserhöhung, Arbeitszeitausmaß, Arbeitslosigkeit und Krankheit.

⁸ Die Aussage „Ab dem Regelpensionsalter darf man zur Pension unbegrenzt zuverdienen“ ist grundsätzlich zutreffend, hat aber eine wichtige Einschränkung, die gerade BezieherInnen niedriger Pensionen betrifft: Wird eine Ausgleichszulage bezogen, so wird diese in Höhe des Einkommens gekürzt, da die Ausgleichszulage keine eigene Pensionsleistung darstellt.

Abbildung 5: Objektives Pensionswissen im Detail

Anm.: Angaben in Prozent der gültigen Antworten, n=309

Pensionsdifferenz bei mehreren Pensionsmöglichkeiten relevant

Das allgemeine Wissen rund um Einflussmöglichkeiten entfaltet vor allem in Kombination mit Informationen zur persönlichen Pensionshöhe Relevanz, da ein gewisser Handlungsdruck entsteht. Vermittelt über die Differenz der einzelnen ausgewiesenen Pensionshöhen möchte die Aussendung den (finanziellen) Nutzen eines längeren Verbleibs in der Erwerbsarbeit herausstreichen. Der Differenzbetrag scheint im Schreiben aber nicht auf.

Wird der Unterschied zwischen mehreren Pensionsmöglichkeiten dennoch als zentraler Inhalt hervorgehoben, entwickelt sich die Vorausberechnungsmitteilung zur Entscheidungsgrundlage. Eine Interviewpartnerin hat den Inhalt mit den Worten „besser länger arbeiten“ (IP111) zusammengefasst und geschildert, dass sie auf Basis des Schreibens den späteren Antritt gewählt hat. Die Entscheidung, länger erwerbstätig zu sein, um eine höhere Pension zu lukrieren, wird aber immer in Abwägung mit anderen Faktoren getroffen. Einen besonderen Einfluss hat die Gesundheit: Bei gesundheitlichen Einschränkungen wird der frühestmögliche Pensionsantritt angestrebt und Abschläge werden in Kauf genommen. Auch die Höhe der Pension beeinflusst die Bewertung der Differenz. Bei einer ohnehin vollkommen ausreichenden Pension

sticht der frühere Pensionsantritt die Verbesserung bei der Pensionsleistung. Ein Interviewpartner hat aufgrund der als zu gering wahrgenommenen Differenz den früheren Antritt gewählt. Insofern erzielt die Vorausberechnungsmitteilung in Bezug auf die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters eine ambivalente Wirkung.

Geringe Wirksamkeit bei einer Pensionsmöglichkeit

Die Hälfte der Zielgruppe der Vorausberechnungsmitteilung verfügt über nur eine Möglichkeit, in Pension zu gehen. Dazu zählen vor allem Frauen, die überwiegend nur eine Pensionsantrittsmöglichkeit zum Regelpensionsalter haben. Die Regelung der Korridor pension steht Frauen erst nach entsprechender Angleichung des Pensionsalters offen. Außerdem tragen typisch weibliche Erwerbsverläufe infolge der geschlechtsspezifisch geprägten Arbeitsteilung und des in Österreich dominanten männlichen Familienernährermodells dazu bei, dass Frauen nur zum Regelpensionsalter Anspruch auf Pension haben. Haben Frauen keine bzw. nur kurze Auszeiten für die Kinderbetreuung genommen und überwiegend Vollzeit gearbeitet, drücken sie im Rückblick Erleichterung über ihre „richtige“ Erwerbskarriere aus. Die geringe Pensionshöhe infolge typisch weiblicher Erwerbskarrieren führt dagegen zu Ernüchterung. Angesichts des heutigen Wissens um ihre niedrige Pension hätten sie frühere Entscheidungen in ihrem Erwerbsleben anders getroffen: „Ich hätte früher wieder arbeiten gehen sollen“ (IP569).

Für die Zielgruppe mit nur einer Pensionsantrittsmöglichkeit verfehlt die Vorausberechnungsmitteilung das Ziel einer Verbesserung der staatlichen Altersvorsorge, da sie zu spät im Erwerbsleben kommt. Zu diesem biografischen Zeitpunkt ist eine Pensionsverbesserung nur mehr durch einen längeren Verbleib in der Erwerbsarbeit realistisch. Die Möglichkeit, auch voraussichtliche Pensionshöhen oder Zuschläge für Pensionsantritte nach dem regulären Pensionsantrittsalter auszuweisen, wird im Rahmen der Vorausberechnungsmitteilung jedoch nicht genutzt. Ganz entsprechend der ausstiegsorientierten Pensionskultur in Österreich⁹ sehen die Interviewten auch wenig Bedarf dafür. Das Interesse der Befragten an der Pensionshöhe bei späteren Antritten steigt erst kurz vor dem Regelpensionsalter. Dann ist die Möglichkeit eines längeren Verbleibs in der Erwerbsarbeit individuell abschätzbar. Gegenüber dem Lukrieren von Zuschlägen für die staatliche Pension dürfte die Fortsetzung der Erwerbsarbeit bei gleichzeitigem Pensionsbezug finanziell attraktiver sein. Zwei Interviewpartnerinnen nutzen die

⁹ Zandonella, Martina / Moser, Winfried (2018): LEA Lebens- & Erwerbssituation von älteren ArbeitnehmerInnen. Fokusbericht zur Erstbefragung 2017. Unveröffentlichter Forschungsbericht im Auftrag des BMASGK, Wien.

Möglichkeit des Zuverdiensts in der Pension, allerdings aus unterschiedlichen Motiven. Eine der beiden Frauen arbeitet weiterhin Vollzeit in ihrer Pension, „um ihren Kindern nicht zur Last zu fallen“ (IP569). In ihrem Fall führen lange Kinderbetreuungszeiten, Ausbildungszeiten im zweiten Bildungsweg und eine Scheidung zu einem schwierigen Auskommen mit der staatlichen Pension. Die zweite Interviewpartnerin übt ihren bisherigen Beruf, der ihr Freude bereitet, in der Pension nun freischaffend aus. Ein finanzielles Motiv ist nicht ausschlaggebend für sie. Die Vorausberechnungsmitteilung in ihrer derzeitigen Form kann Versicherte mit nur einer Pensionsmöglichkeit dennoch in der Planung unterstützen, wie sie mit ihrer staatlichen Pension auskommen können.

4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

In der folgenden Tabelle werden die zentralen Ergebnisse in Hinblick auf die Evaluierungsindikatoren zusammengefasst. Anhand zweier Muster der Vorausberechnungsmitteilung werden konkrete Rückmeldungen zur Aufbereitung und Gestaltung visuell dargestellt.

Tabelle 2: Überblick über die zentralen Ergebnisse 2015–2018

Bedarfsgerechtigkeit			
Kriterium	Dimension	Indikator	Ergebnis
Nutzen	Nützlichkeit der Vorausberechnungsmitteilung	Mitteilung insgesamt	Die Vorausberechnungsmitteilung erfüllt einen wichtigen Informationsbedarf in der gewählten Zielgruppe. Sie vermittelt der Zielgruppe Orientierung, Planbarkeit und Sicherheit für die näherkommende Lebensphase der Pension.
		Nützlichkeit ausgewählter Inhalte	Informationen zur Pensionshöhe besitzen die höchste Relevanz. Abhängig von der Lebenslage und dem Informationsgrad sind aber auch die dargestellten Zeitpunkte der Pensionsantritte und bestehende Auskunftsstellen nützlich.
		Nutzen einer Darstellung der Differenz der Pensionshöhe	Die Differenz der ausgewiesenen Pensionshöhen ist die nützlichste Information für die Auswahl einer Pensionsmöglichkeit. Entscheidungsrelevant sind darüber hinaus v.a. der persönliche Gesundheitszustand sowie das antizipierte Auskommen mit der Pension.
Vollständigkeit	fehlende Inhalte	zusätzlicher Informationsbedarf	Die Ausweisung von Nettobeträgen bzw. Informationen zu Abzügen für Krankenversicherung und Einkommensteuer sind für die Zielgruppe von größerer Bedeutung als die Bruttopensionshöhe. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> – Aufstellung der Beitragsgrundlagen – Informationen zur Antragstellung – Postadresse für Auskunft – Hinweis auf Pensionsrechner – Informationen, wie die Pensionshöhe verbessert werden kann
		früherer Informationsbedarf	Die Vorausberechnungsmitteilung adressiert die Altersgruppe mit dem höchsten Interesse rund um das Thema Pension. Retrospektiv wäre für die Befragten eine frühere Information wünschenswert gewesen.

Kriterium	Dimension	Indikator	Ergebnis
Zielgruppe	Adäquanz der Zielgruppe	bisher nicht adressierte Gruppen mit Informationsbedarf	Das Interesse und die Informationssuche zum Thema Pension setzen zu einem späten Zeitpunkt ein. Ein Informationsbedarf zur Pensionshöhe besteht aber bereits ab dem 25. Lebensjahr, damit die Pensionsmitteilung einen Nutzen zur Steuerung der Pensionshöhe entfalten kann. Die Aussendung an diese Zielgruppe kann das Bewusstsein rechtzeitig fördern, dass sich durch die Ausweitung des Bemessungszeitraumes auch frühe Erwerbsentscheidungen in der Pension spürbar auswirken.
	Angemessenheit von Informationsweg und Zielgruppe	Zugänglichkeit der Information	Die automatische und postalische Aussendung der Vorausberechnungsmitteilung entspricht der bisherigen Zielgruppe. Bestehende Online-Angebote werden nur von einem geringen Anteil genutzt und erreichen insbesondere Personen mit hohen Bildungsabschlüssen und gutem Pensionswissen.

Zielerreichung			
Kriterium	Dimension	Indikator	Ergebnis
Qualität der Aufbereitung und Gestaltung	Beurteilung durch Zielgruppe	Verständlichkeit	Die Vorausberechnungsmitteilung ist in ihrer bisherigen Form sehr gut verständlich. Das Sprachniveau trägt zur guten Verständlichkeit maßgeblich bei. Die Ausweitung der Zielgruppe der Vorausberechnungsmitteilung auf Versicherte mit einer einzigen Pensionsantrittsmöglichkeit wurde nicht stringent umgesetzt. Durch den auch bei dieser Zielgruppe enthaltenen Verweis auf vorzeitige Pensionsmöglichkeiten entsteht der Eindruck, es gebe Frühpensionsmöglichkeiten, die nicht im Schreiben angeführt sind. Der Stil des Schreibens wechselt mehrfach zwischen persönlicher Anrede und sachlichen Formulierungen und stellenweise entsteht daher Verunsicherung, inwieweit das Schreiben persönliche Informationen enthält.
		Übersichtlichkeit	Die geringe Informationsdichte der Vorausberechnungsmitteilung führt zu einer hohen Übersichtlichkeit. Die Gestaltung unterstützt das Erfassen der zentralen Inhalte und wird als angemessen beurteilt.
		Glaubwürdigkeit der Pensionsprognose	Die Pensionsprognose wird grundsätzlich als glaubwürdig und zuverlässig eingeschätzt. Unsicherheit lösen vor allem Pensionsreformen aus.

Kriterium	Dimension	Indikator	Ergebnis
Unmittelbare Wirkung auf Information und Bewusstseinsbildung	Informationsgrad hinsichtlich persönlicher Pension	subjektive Bewertung des Wissens zur Pensionshöhe und zum Pensionsantrittsalter	79% der Befragten fühlen sich sehr oder ziemlich gut über den Zeitpunkt ihres Pensionsantritts informiert. 65% fühlen sich sehr oder ziemlich gut über die Höhe ihrer staatlichen Pension informiert. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem subjektiven Informationsgrad und der Einholen von Auskünften vom Pensionsversicherungsträger.
	Wissen über das Pensionssystem	subjektive Bewertung des Wissens	60% fühlen sich über das Pensionssystem in Österreich sehr oder ziemlich gut informiert. Etwa die Hälfte schätzt ihr objektives Pensionswissen richtig ein. Ein Fünftel überschätzt sein Wissen.
		objektive Wissensfragen	44% verfügen über ein gutes Pensionswissen, 25% über ein ausreichendes Wissen. Drei von zehn Befragten verfügen über ein geringes Pensionswissen und konnten maximal die Hälfte der Aussagen zum Pensionssystem richtig bewerten.
	Inanspruchnahme weiterer Informations- und Beratungsangebote, z.B. Online-Zugriff auf Pensionskonto	bisherige Inanspruchnahme	Die wichtigsten Informationswege für die Zielgruppe waren bisher Postsendungen der Pensionsversicherung (63%), persönliche Gespräche mit dem Pensionsversicherungsträger (37%) sowie der Online-Zugriff auf das Pensionskonto (17%).
		geplante Inanspruchnahme	43% planen, sich innerhalb der nächsten 12 Monate zu ihrer Pension zu informieren. Die Pensionsversicherungsträger sind dabei die Anlaufstelle Nr. 1 und werden bevorzugt telefonisch oder persönlich kontaktiert.
Mittelbare Wirkung auf Pensionsantrittsalter und Erwerbsbeteiligung	Planung des Pensionsantritts	längerer Verbleib in der Erwerbsarbeit	Die Vorausberechnungsmitteilung wird als Entscheidungsgrundlage für den Pensionsantritt genutzt, sofern mehrere Möglichkeiten bestehen. Insofern hat die Aussendung indirekt Auswirkungen auf das faktische Pensionsantrittsalter. Allerdings kann sie in Abhängigkeit von anderen Faktoren eine längere Erwerbsbeteiligung, aber auch einen vorzeitigen Pensionsantritt bewirken.
	Veränderung der Erwerbsbeteiligung	Ausweitung des Arbeitszeitausmaßes	Für die Zielgruppe mit nur einer Pensionsantrittsmöglichkeit erzielt die Vorausberechnungsmitteilung keinen Effekt. Zum einen wirken sich bereits zurückliegende Erwerbsentscheidungen, die nicht mehr verändert werden können, auf die Pensionshöhe nachteilig aus. Zum anderen sind berufliche Veränderungsmöglichkeiten im späten Erwerbsalter u.a. durch eine bestehende Altersdiskriminierung am Arbeitsmarkt begrenzt.
		Zuverdienst in Pension	
Aufnahme einer Erwerbsarbeit			



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Landesstelle Niederösterreich
Kremser Landstraße 5
3100 St. Pölten / Österreich
www.pensionsversicherung.at

Telefon: 05 03 03-321 99
Telefax: 05 03 03-328 50
Ausland: +43 / 503 03-321 99
pva-lsn@pensionsversicherung.at



Frau
Mustermann

transportiert Unsicherheit

Versicherungsnummer
1234 567890

Ihre voraussichtliche Pensionshöhe

Oktober 2018

Sehr geehrte Frau Mustermann!

Wir informieren Sie über die/den möglichen Zeitpunkt(e) Ihres Pensionsantritts. **Haben Sie vor dem Regelpensionsalter (65 Jahre für Männer, 60 Jahre für Frauen) einen Pensionsanspruch** ersehen Sie daraus, wie viel es Ihnen bringt, wenn Sie die Alterspension anstelle einer vorzeitigen Pension in Anspruch nehmen. Dafür haben wir angenommen, dass Sie bis zu Ihrem Pensionsantritt weiterarbeiten werden.*

Die angegebenen Werte sind monatliche Bruttowerte. Krankenversicherungsbeitrag sowie Lohn- und Einkommensteuer sind davon noch nicht abgezogen.

Es bestehen/besteht folgende Möglichkeit(en) eines Pensionsantritts. **Vorzeitige Pensionen erfordern besondere Voraussetzungen. Bei diesen kommt es zu einer dauerhaften Verminderung der Pension durch Abschläge:**

Wenn Sie zum Regelpensionsalter mit 01.11.2018 in **Alterspension** gehen, würden Sie als **monatliche Bruttopension 14 x jährlich** diesen Betrag erhalten:

€ 1.400,89

Bei einer krankheitsbedingten Pension gelten andere Bestimmungen.

Nettopensionshöhe relevanter

www.neuespensionskonto.at

Wie erfolgt die Vorausberechnung?

Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Vorausberechnung erfolgen aufgrund der geltenden Rechtslage und setzen voraus, dass Sie bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Pensionsantritts erwerbstätig sind und ein gleichbleibendes Einkommen haben.

Für die Berechnung wurde das letzte bekannte Einkommen fortgeschrieben. Zukünftige Lohn- und Einkommensänderungen konnten dabei nicht berücksichtigt werden, ebenso wie Geldwertänderungen oder allfällige ausländische Versicherungszeiten.

Diese Vorausberechnung ist unverbindlich und soll Ihnen helfen, Ihren Pensionsantritt bestmöglich zu planen. Sie ist jedoch kein Bescheid und begründet keine Rechtsansprüche.

Für die Zuerkennung einer Pension ist ein Pensionsantrag erforderlich.

wirft konkrete Fragen zur Antragstellung auf

Wo erhalten Sie weitere Auskünfte?

Weitere Informationen zu den einzelnen Pensionsarten erhalten Sie unter www.pensionsversicherung.at.

Details zum Pensionskonto finden Sie im Internet unter www.neuespensionskonto.at. Dort können Sie auch Ihr Pensionskonto und Ihre Pensionshöhe mit Bürgerkarte, Handy-Signatur oder über FinanzOnline einsehen.

Ihre Bürgerkarte können Sie kostenlos in vielen Registrierungsstellen in ganz Österreich aktivieren. Eine Übersicht dieser Stellen finden Sie auf www.buergerkarte.at.

Ihre Handy-Signatur können Sie kostenlos in jeder Landesstelle der Pensionsversicherungsanstalt sowie in vielen Registrierungsstellen in ganz Österreich freischalten lassen. Eine Übersicht dieser Stellen finden Sie auf www.neuespensionskonto.at.

Wenn Sie diesen Service im Internet nicht nutzen wollen, schicken wir Ihnen gerne Ihren Pensionskontoauszug zu.

Weitere Auskünfte erhalten Sie persönlich in unseren Landesstellen oder bei unseren Sprechtagen. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer **05 03 03 - 32199**.

Postadresse fehlt

IHRE PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

* Dieses Schreiben wird nur an Personen der Geburtsjahrgänge 1955 bis 1963 versendet, die 2017 und zum Berechnungszeitpunkt im Jahr 2018 erwerbstätig waren, deren Kontoerstgutschrift bereits endgültig berechnet ist und von denen eine inländische Adresse vorliegt.

www.neuespensionskonto.at



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT
Landesstelle Niederösterreich
Kremsmer Landstraße 5
3100 St. Pölten / Österreich
www.pensionsversicherung.at



Telefon: 05 03 03-321 99
Telefax: 05 03 03-328 50
Ausland: +43 / 503 03-321 99
pva-lsn@pensionsversicherung.at

Herr Mustermann

unpersönliche Formulierung verunsichert

Versicherungsnummer

1234 567890

Oktober 2018

einheitliche Schreibweise für eine und mehrere Pensionsmöglichkeiten erschwert Lesbarkeit

Ihre voraussichtliche Pensionshöhe

Sehr geehrter Herr Mustermann!

Sie haben bereits im Vorjahr eine Mitteilung über Ihre voraussichtliche Pensionshöhe erhalten. Hiermit übermitteln wir Ihnen eine aktualisierte Information.

Wir informieren Sie über die/den möglichen Zeitpunkt(e) Ihres Pensionsantritts. Haben Sie vor dem Regelpensionsalter (65 Jahre für Männer, 60 Jahre für Frauen) einen Pensionsanspruch ersehen Sie daraus, wie viel es Ihnen bringt, wenn Sie die Alterspension anstelle einer vorzeitigen Pension in Anspruch nehmen. Dafür haben wir angenommen, dass Sie bis zu Ihrem Pensionsantritt weiterarbeiten werden.*

Die angegebenen Werte sind monatliche Bruttowerte. Krankenversicherungsbeitrag sowie Lohn- und Einkommensteuer sind davon noch nicht abgezogen.

Es bestehen/besteht folgende Möglichkeit(en) eines Pensionsantritts. Vorzeitige Pensionen erfordern besondere Voraussetzungen. Bei diesen kommt es zu einer dauerhaften Verminderung der Pension durch Abschläge:

Wenn Sie zum 01.01.2024 in Korridor pension gehen, würden Sie als <i>monatliche Bruttopension 14 x jährlich</i> diesen Betrag erhalten:	€ 2.202,25
Wenn Sie zum 01.05.2026 in Langzeitversicherten pension gehen, würden Sie als <i>monatliche Bruttopension 14 x jährlich</i> diesen Betrag erhalten:	€ 2.674,24
Wenn Sie zum Regelpensionsalter mit 01.01.2027 in Alters pension gehen, würden Sie als <i>monatliche Bruttopension 14 x jährlich</i> diesen Betrag erhalten:	€ 2.794,49

Bei einer krankheitsbedingten Pension gelten andere Bestimmungen.

www.neuespensionskonto.at

Wie erfolgt die Vorausberechnung?

Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Vorausberechnung erfolgen aufgrund der geltenden Rechtslage und setzen voraus, dass Sie bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Pensionsantritts erwerbstätig sind und ein gleichbleibendes Einkommen haben.

Für die Berechnung wurde das letzte bekannte Einkommen fortgeschrieben. Zukünftige Lohn- und Einkommensänderungen konnten dabei nicht berücksichtigt werden, ebenso wie Geldwertänderungen oder allfällige ausländische Versicherungszeiten.

Diese Vorausberechnung ist unverbindlich und soll Ihnen helfen, Ihren Pensionsantritt bestmöglich zu planen. Sie ist jedoch kein Bescheid und begründet keine Rechtsansprüche.

Für die Zuerkennung einer Pension ist ein Pensionsantrag erforderlich.

Wo erhalten Sie weitere Auskünfte?

Weitere Informationen zu den einzelnen Pensionsarten erhalten Sie unter www.pensionsversicherung.at.

Details zum Pensionskonto finden Sie im Internet unter www.neuespensionskonto.at. Dort können Sie auch Ihr Pensionskonto und Ihre Pensionshöhe mit Bürgerkarte, Handy-Signatur oder über FinanzOnline einsehen.

Ihre Bürgerkarte können Sie kostenlos in vielen Registrierungsstellen in ganz Österreich aktivieren. Eine Übersicht dieser Stellen finden Sie auf www.buergerkarte.at.

Ihre Handy-Signatur können Sie kostenlos in jeder Landesstelle der Pensionsversicherungsanstalt sowie in vielen Registrierungsstellen in ganz Österreich freischalten lassen. Eine Übersicht dieser Stellen finden Sie auf www.neuespensionskonto.at.

Wenn Sie diesen Service im Internet nicht nutzen wollen, schicken wir Ihnen gerne Ihren Pensionskontoauszug zu.

Weitere Auskünfte erhalten Sie persönlich in unseren Landesstellen oder bei unseren Sprechtagen. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer **05 03 03 - 32199**.

IHRE PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Angabe der Differenz zur Regelpensionshöhe fehlt

* Dieses Schreiben wird nur an Personen der Geburtsjahrgänge 1955 bis 1963 versendet, die 2017 und zum Berechnungszeitpunkt im Jahr 2018 erwerbstätig waren, deren Kontoerstgutschrift bereits endgültig berechnet ist und von denen eine inländische Adresse vorliegt.

www.neuespensionskonto.at

5 Empfehlungen

Aus den Evaluierungsergebnissen lassen sich folgende Verbesserungsvorschläge für eine Weiterentwicklung der Vorausberechnungsmitteilung ableiten:

Zielgruppenausweitung

Pensionsvorausberechnung ab dem 25. Lebensjahr versenden

Das österreichische Pensionssystem beruht zu einem hohen Anteil auf der ersten Säule, der staatlichen Vorsorge. Die Ausgestaltung der staatlichen Pension als Umlageverfahren überlässt den Versicherten wenig Verantwortung für ihre Pension. Durch die sukzessive Ausweitung des Bemessungszeitraums erhält aber die gesamte Erwerbslaufbahn Relevanz für die Höhe der Pension. Das bedeutet, dass sich auch frühe Erwerbsentscheidungen in der Pensionshöhe auswirken. Gleichzeitig erfährt die Pensionshöhe durch die steigende Lebenserwartung und die damit ansteigende Dauer der Pension zusätzliche Bedeutung.

Eine Ausweitung der Zielgruppe auf Versicherte ab dem 25. Lebensjahr trägt der Ausweitung des Bemessungszeitraums Rechnung und gibt den Versicherten die Möglichkeit, rechtzeitig auf ihre Pensionshöhe positiv einzuwirken. Ähnlich der Regelung in Deutschland kann die Mindestversicherungszeit als zusätzliche Voraussetzung für die Erstellung einer Pensionsprognose herangezogen werden.

Eine zentrale Herausforderung wird es dabei sein, jüngere Zielgruppen mit der Pensionsmitteilung zu erreichen und das Ziel der Information und Bewusstseinsbildung trotz eines eher geringen Interesses am Thema umzusetzen. Die Bereitstellung der Information sollte deshalb automatisch vonseiten der Pensionsversicherungsträger erfolgen. Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit kann die Aufmerksamkeit für das Schreiben heben und die Wirksamkeit verbessern. Als vorbildhaft gelten in diesem Zusammenhang die Aussendung der Kontoerstgutschrift, die breites Interesse ausgelöst hat, und das schwedische Modell der Pensionsmitteilung.

Bewusstseinsbildung

Informationen zum österreichischen Pensionssystem zielgruppenspezifisch beilegen

Die Stärkung des Vorsorgebewusstseins benötigt neben frühzeitigen persönlichen Informationen zusätzliches Wissen über das Pensionssystem. Denn nur wenn die Funktionsweise des Pensionssystems, die Einflussmöglichkeiten und Hebel zur Steuerung der staatlichen Pensionshöhe bekannt sind, können

auch die richtigen Schlüsse für eine Veränderung der Erwerbstätigkeit gezogen werden.

Die Beilage von Informationsmaterial kann den besonderen Informationsbedarf ausgewählter Zielgruppen erfüllen und so eine bessere Altersvorsorge unterstützen. Mögliche Zielgruppen sind beispielsweise Erstversicherte, Eltern oder Menschen kurz vor Pensionsantritt. Erstversicherten können grundlegende Informationen zum Pensionssystem gegeben werden. Insbesondere Eltern stellen eine Zielgruppe mit spezifischem Informationsbedarf hinsichtlich anrechenbarer Kindererziehungszeiten, Pensionssplitting oder der Wirkungsweise von Teilzeitarbeit dar. Knapp vor Pensionsantritt steigt der Informationsbedarf in Hinblick auf den Ablauf der Antragstellung und die Zuerkennung der Pension sowie auf Zuverdienstmöglichkeiten in der Pension.

Die Pensionsmitteilung kann zudem für grundsätzliche Informationen, die für den Pensionsantritt relevant sind, genutzt werden. Beispielsweise können pensionsrechtliche Änderungen in diesem Rahmen an die Betroffenen zielgerichtet kommuniziert werden und Vertrauen schaffen. Da gerade der Faktor Gesundheit einen wichtigen Einfluss auf den Zeitpunkt des Pensionsantritts aufweist, könnte auch die Beilage von Material zur Gesundheitsförderung von Interesse sein.

Umfassende Pensionsmitteilung Informationen der Vorausberechnungsmitteilung und des Pensionskontos bündeln

Die Pensionsvorausberechnung besitzt eine hohe inhaltliche Relevanz und vermittelt Orientierung und Planbarkeit für die Lebensphase der Pension. In einigen europäischen Ländern, darunter Deutschland, Dänemark und Schweden, gibt es Bemühungen, mehrere Säulen des Pensionssystems in einer Pensionsmitteilung gemeinsam darzustellen und damit die Versicherten umfassend über ihre finanzielle Absicherung in der Pension zu informieren. In Österreich bestehen alleine für die staatliche Pensionsversicherung mehrere Mitteilungen.

Eine Bündelung der Informationen der Vorausberechnungsmitteilung und der jährlichen Mitteilung zum Pensionskonto stellt einen ersten Schritt zu einer vollständigen Information der Pensionsversicherten in Österreich dar. Eine derartige für die erste Säule des österreichischen Pensionssystems umfassende Pensionsmitteilung enthält eine höhere Informationsdichte als die bisherige Vorausberechnungsmitteilung und stellt damit größere Anforderungen an Übersichtlichkeit und Verständlichkeit. Eine mehrstufige Darstellung der Informationen, die sukzessive in ihrem Informationsgehalt steigt, kann die Verständlichkeit weiterhin gewährleisten.

Zehn, fünf und zwei Jahre vor dem Pensionsantritt wächst das Interesse an der persönlichen Pension. Diese Zeitpunkte können im Rahmen einer Pensionsmitteilung für ausführliche Informationen genutzt werden. Beispielsweise kann durch den Versand einer detaillierten Aufstellung des Pensionskontos eine Aufforderung zur Überprüfung der persönlichen Versicherungszeiten erfolgen. Ein vollständiges Pensionskonto trägt auch zu einer zuverlässigen Pensionsprognose bei.

Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters Finanziellen Nutzen für spätere Pensionsantritte ausweisen

In Österreich bestimmt der frühestmögliche Pensionsantritt den geplanten Austritt aus dem Erwerbsleben.¹⁰ Gleichzeitig sind die Erwerbsmöglichkeiten für Ältere vor allem durch indirekte Mechanismen der Altersdiskriminierung eingeschränkt.¹¹ Insofern ist es wenig überraschend, dass in der Vorausberechnungsmitteilung bisher weder der Differenzbetrag zwischen verschiedenen Pensionsmöglichkeiten noch Pensionshöhen für Pensionsantritte nach dem Regelpensionsalter angeführt werden.

In Hinblick auf die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters erscheinen einerseits die Angabe der Differenz der Pensionshöhen bei mehreren Antritten und andererseits des finanziellen Nutzens durch eine Erwerbstätigkeit über das reguläre Pensionsantrittsalter hinaus aber relevant. Die Darstellung späterer Antritte könnte insbesondere der Zielgruppe mit nur einer Pensionsmöglichkeit eine Handlungsalternative anbieten.

Aufbereitung und Gestaltung Sprachliche Gestaltung und Inhalte schärfen

Das Sprachniveau der Vorausberechnungsmitteilung ist bereits zielgruppenadäquat gewählt. Eine Optimierung kann durch folgende Veränderungen erzielt werden:

- Eine persönliche Anrede soll überall dort zum Einsatz kommen, wo individuelle Informationen mitgeteilt werden.
- Für die Zielgruppen mit einer und mit mehreren Pensionsmöglichkeiten sollen getrennte Textfassungen zum Einsatz kommen.

¹⁰ Zandonella, Martina / Moser, Winfried (2018): LEA Lebens- & Erwerbssituation von älteren ArbeitnehmerInnen. Fokusbericht zur Erstbefragung 2017. Unveröffentlichter Forschungsbericht im Auftrag des BMASGK, Wien.

¹¹ Blum, Johanna / Simon, Julia (2018): Beschäftigungschancen älterer ArbeitnehmerInnen in Wien. Die Sichtweise der ArbeitgeberInnen. Unveröffentlichter Forschungsbericht im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, Wien.

- Das Anführen des Nettobetrages der voraussichtlichen Pensionshöhe besitzt eine höhere Relevanz für das finanzielle Auskommen in der Pension. Alternativ würden auch konkrete Informationen zur Höhe der Abzüge nützlich sein.

II Evaluierung der Vorausberechnungsmitteilung 2020

1 Einleitung

Die Einführung des Pensionskontos führt dazu, dass die Pensionshöhe enger an den Erwerbsverlauf gekoppelt ist. Insbesondere die Ausdehnung des Bemessungszeitraums auf die gesamte Erwerbsbiografie dämpft die Pensionshöhen und soll die Nachhaltigkeit des Pensionssystems sichern. Ungleichheiten am Arbeitsmarkt setzen sich dadurch in der Pension noch stärker fort, wenn nicht entsprechende Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Nur etwa ein Drittel der unselbständig Erwerbstätigen weist stabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse auf, sodass sie mit einer guten Alterssicherung rechnen können.¹² Die geschlechtsspezifische Berufswahl, die traditionelle Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie die Einkommensunterschiede führen in Österreich zu einem im internationalen Vergleich hohen „Gender Gap in Pensions“. Aufgrund der Stärkung des Äquivalenzprinzips im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung sind für eine gute Pensionsvorsorge fundierte Informationen für Frauen und Männer wichtig.

Im Rahmen des EU-REC-Projektes „TRAPEZ: Transparente Pensionszukunft – Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen im Alter“ führt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) eine Evaluierung einer Pensionsmitteilung durch. Die Vorausberechnungsmitteilung informiert Versicherte über ihre voraussichtliche Pensionshöhe und über mögliche Pensionsantrittszeitpunkte. Sie stellt damit neben der Pensionskontomitteilung eine zentrale Informationsleistung im österreichischen Pensionssystem dar. Auf Basis der Evaluierung der Vorausberechnungsmitteilung 2015–2018 wurden Anpassungen in der Aufbereitung und Gestaltung vorgenommen (siehe Teil I dieses Berichts). Die neue Pensionsmitteilung wurde 2020 von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) versandt, sie erreicht etwa 70% der unselbständigen Erwerbstätigen in der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen. Die Evaluierung der Vorausberechnungsmitteilung 2020 untersucht erneut die Bedarfsgerechtigkeit und die Zielerreichung mit Fokus auf die implementierten Veränderungen.

Der vorliegende zweite Berichtsteil ist wie folgt strukturiert: Im nächsten Abschnitt wird die methodische Vorgangsweise erläutert (Kapitel 2). Danach erfolgt eine kurze Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (Kapitel 3). In Kapitel 4 werden die Ergebnisse der Evaluierung vorgestellt.

¹² Mayrhuber, Christine / Badelt, Christoph / Brunner, Anna (2019): Durchrechnung in der Pensionsversicherung: Langfristige Implikationen, in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 45(3), 349–366.

2 Methodische Vorgehensweise

Die bisherigen Forschungsergebnisse zur Pensionskommunikation zeigen zwei zentrale Kriterien auf, die eine qualitätsvolle Pensionsmitteilung erfüllen soll:

- Sie stellt angemessene Inhalte in klarer und verständlicher Weise dar.
- Die Informationen werden für die Zielgruppe in einer leicht zugänglichen Form zu Verfügung gestellt.

Zusätzlich sollte die Pensionsmitteilung regelmäßig evaluiert werden, um ihre Qualität langfristig sicherzustellen. Die vorliegende formative Evaluierung dient diesem Qualitätssicherungsprozess.

Evaluierungskriterien und -indikatoren

Im Zentrum der Evaluierung steht einerseits die Beurteilung der Bedarfsgerechtigkeit der derzeitigen Pensionsmitteilung: Wie wird die Vorausberechnungsmitteilung genutzt? Welchen Nutzen hat das Informationsangebot für die Zielgruppe und bestimmte Teilzielgruppen?

Andererseits wird die Zielerreichung in Hinblick auf Umsetzung und Wirkungen beurteilt: Wie wird die Qualität der Aufbereitung und Gestaltung der Pensionsmitteilung beurteilt? Was sind die beabsichtigten und unbeabsichtigten mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen auf die Zielgruppe und spezifische Teilzielgruppen?

Befragung der Zielgruppe

Die überarbeitete Vorausberechnungsmitteilung wurde mittels einer standardisierten Telefonbefragung evaluiert. SORA hat hierzu eine einfache Zufallsauswahl aus allen EmpfängerInnen der im Herbst 2020 ausgesandten Mitteilung gezogen. Die Befragung richtete sich damit an 55- bis 64-jährige Erwerbstätige, die bei der PVA oder BVAEB (ausgenommen öffentlich Bedienstete) versichert sind. Die Vorausberechnungsmitteilung wird nicht an Arbeitslose oder Nichterwerbspersonen versendet. Außerdem bekommen nur jene Personen eine Vorausberechnungsmitteilung, die über die notwendige Anzahl an Versicherungsmonaten für eine Eigenpension verfügen sowie einen inländischen Wohnsitz haben.

Schließlich wurden mit 314 Personen aus dem AdressatInnenkreis Interviews mit einer durchschnittlichen Länge von fünf Minuten durchgeführt. Der Fragebogen enthielt Fragen zu den ausgewählten Evaluierungsindikatoren. Die

Befragung erfolgte vom 4. bis 11. Dezember 2020 zeitnah zum Abschluss der Aussendung.

Die Datenanalyse erfolgte deskriptiv und zielte auf verallgemeinerbare Aussagen über die Qualität und die Wirksamkeit der Aussendung ab. Die Ergebnisse können als Richtwert für spätere Untersuchungen herangezogen werden. Aufgrund der Stichprobenziehung als Zufallsstichprobe sind die Ergebnisse der Befragung repräsentativ für die Zielgruppe der Vorausberechnungsmitteilung. Die maximale Schwankungsbreite von Anteilen bei der verwirklichten Stichprobengröße beträgt $\pm 5,5\%$ bei einer Sicherheit von 95%. Geringfügige Abweichungen von Sollwerten (z.B. 99% oder 101% statt 100%) sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Stichprobe

Insgesamt wurden 388 Personen, die die Vorausberechnungsmitteilung 2020 erhielten, befragt. 74 Interviews wurden bereits nach der ersten Frage beendet, da sich diese Personen nicht an den Erhalt des Briefes ihres Pensionsversicherungsträgers erinnern konnten. 314 Interviews wurden vollständig durchgeführt. Die Stichprobe repräsentiert im Wesentlichen die Gruppe der aktiv erwerbstätigen 55- bis 64-Jährigen in Österreich.

In der Stichprobe befinden sich mehr Männer als Frauen. Während unter den 55- bis 59-Jährigen das Verhältnis von Frauen und Männern ausgewogen ist, machen Frauen in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen nur noch 17% aus. Das bedeutet auch, dass fast alle befragten Frauen unter 60 Jahren alt sind. Aufgrund des faktischen Pensionsalters, das insgesamt bei 60,3 Jahren liegt (2019)¹³, dominiert in der Befragung die jüngere Altersgruppe (82%).

Insgesamt weisen 56% der Befragten nur eine Pensionsmöglichkeit auf. Es sind fast ausschließlich Männer, die unterschiedliche Pensionsarten in Anspruch nehmen können (43%). Frauen mit mehreren Pensionsstichtagen machen lediglich 1% aller Befragten aus. Das ist vor allem auf die traditionelle Arbeitsteilung von Frauen und Männern in dieser Alterskohorte zurückzuführen, die sich in typischen Erwerbsbiografien niederschlägt. Acht von zehn befragten Frauen sind zur Kindererziehung vorübergehend aus dem Arbeitsmarkt ausgestiegen und sieben von zehn haben im Laufe ihres Erwerbslebens Teilzeit gearbeitet. Die befragten Männer weisen dagegen praktisch keine Auszeiten zur Kindererziehung auf, nur ein Viertel hat auch Teilzeit gearbeitet.

¹³ BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2020): Monitoring der Pensionsantritte 2014-2019. Mit Schwerpunkt auf dem Pensionsantrittsalter 2019. Wien.

Insgesamt spiegelt die realisierte Stichprobe die Grundgesamtheit der AdressatInnen der Vorausberechnungsmitteilung sehr gut wider. Geringfügige Abweichungen bei den Merkmalen beruflicher Status und Region konnten durch eine Repräsentativgewichtung ausgeglichen werden. Die Gewichtung erfolgte nach Geschlecht, beruflichem Status und Wohnregion.

Tabelle 3: Struktur der Grundgesamtheit und der Stichprobe

	Grundgesamtheit		Stichprobe (ungewichtet)		Stichprobe (gewichtet)	
	n	in %	n	in %	n	in %
Geschlecht						
Frauen	168.310	44	138	44	138	44
Männer	214.504	56	176	56	176	56
Altersgruppen						
55 bis 59 Jahre	316.920	83	258	82	258	82
60 bis 64 Jahre	65.894	17	56	18	56	18
Erstsprache						
Deutsch			295	94	294	94
andere Sprache			19	6	20	6
Bildungsabschluss						
ohne Matura			194	62	198	63
mit Matura			120	38	117	37
Beruflicher Status						
ArbeiterIn	132.351	35	99	32	107	34
AngestellteR	238.891	62	203	65	198	63
anderes	11.572	3	12	4	10	3
Region						
Ostösterreich	156.862	41	123	39	129	41
Südösterreich	78.801	21	59	19	65	21
Westösterreich	146.631	38	132	42	121	38
keine Angabe	520	-	-	-	-	-
Pensionsantrittsmöglichkeiten						
ein Antritt	213.452	56	176	56	177	56
mehrere Antritte	169.362	44	138	44	138	44
Pensionsantrittsmöglichkeiten nach Geschlecht						
ein Antritt, Mann	48.791	13	42	13	43	14
ein Antritt, Frau	164.661	43	134	43	134	43
mehrere Antritte, Mann	165.713	43	134	43	133	42
mehrere Antritte, Frau	3.649	1	4	1	4	1
Gesamt	382.814	100	314	100	314	100

Anm.: Die Repräsentativgewichtung erfolgte nach Geschlecht, beruflichem Status und Wohnregion.

3 Die Vorausberechnungsmitteilung 2020

Die Vorausberechnungsmitteilung wurde im Zeitraum zwischen 1.10.2020 und 13.11.2020 an knapp 383.000 Personen verschickt. Diese Pensionsmitteilung ist eine freiwillige und unverbindliche Informationsleistung einiger Pensionsversicherungsträger. Durch die Neuorganisation der Sozialversicherungsträger im Jahr 2020 wurde die Aussendung nun von der PVA und der BVAEB durchgeführt. Von der BVAEB gab es die Aussendung nur für Versicherte im Bereich Eisenbahnen und Bergbau; öffentlich Bedienstete sind nicht in der Zielgruppe. Bis 2018 nahm auch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) an der Aussendung teil. Die SVB wurde mittlerweile mit der Sozialversicherungsanstalt der Gewerbetreibenden (SVA) zur Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) fusioniert und setzt nunmehr auf den Online-Pensionskontorechner zur Pensionsinformation. Die Möglichkeit der Pensionsvorausberechnung im Rahmen der Beratungstätigkeit der Pensionsversicherungsträger bleibt bestehen.

Die Vorausberechnungsmitteilung 2020 wurde an die Jahrgänge 1956 bis 1965 versendet, d.h. die AdressatInnen waren zwischen 55 und 64 Jahre alt. Aufgrund der teilnehmenden Pensionsversicherungsträger ergibt sich eine Einschränkung der Zielgruppe auf unselbständig Beschäftigte. Insgesamt erreicht die Aussendung rund 70% der unselbständig Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe.¹⁴ Die Zielgruppe der Vorausberechnungsmitteilung wird durch weitere Kriterien eingeschränkt und ergeht nur an

- Versicherte, die bereits einen Anspruch auf eine Eigenleistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung haben, also die notwendigen Versicherungszeiten erworben haben;
- Erwerbstätige, nicht jedoch an Arbeitslose und Nichterwerbspersonen, da die Pensionsprognose auf einer Fortschreibung des aktuellen Einkommens beruht;
- Versicherte mit einer inländischen Adresse.

Die Mitteilung wird automatisch und postalisch an diesen AdressatInnenkreis versandt.

Die Pensionsversicherungsträger haben für die Aussendung 2020 einige Veränderungen umgesetzt, die auf Basis der Ergebnisse der Evaluierung der Vorausberechnungsmitteilung 2015–2018 empfohlen wurden (siehe Kapitel 5 in Teil I). Im Bereich der Aufbereitung und Gestaltung wurden individuelle und präzise Formulierungen gewählt und der persönliche Sprachstil konsequent umgesetzt. Da die Zielgruppe ab der Aussendung 2020 auch Frauen umfasst,

¹⁴ Vgl. www.dnet.at/Bali, Online-Datenbank zur Arbeitsmarktinformation des Bundesministeriums für Arbeit

die von der Angleichung des Pensionsantrittsalters betroffen sind, wurden Anpassungen bei der Angabe des Regelpensionsalters notwendig. Dieses wird nun ebenfalls persönlich ausgewiesen.

Der Brief wurde auch um mehrere Inhalte erweitert: Da insbesondere die Nettopension im alltäglichen Leben Relevanz besitzt, wurde mittels eines QR-Links ein Hinweis auf den Brutto-Netto-Rechner des Bundesministeriums für Finanzen eingefügt. Ergänzt wurden auch die Angaben zu den Auskunftsstellen, und zwar um persönliche und postalische Kontaktmöglichkeiten.

Die Vorausberechnungsmitteilung zielt unter anderem auf eine Erhöhung des faktischen Pensionsalters ab. Bisher fehlte jedoch der Hinweis auf die Möglichkeit des Pensionsantritts nach dem Regelpensionsalter. In der Aussendung 2020 befindet sich nun ein Hinweis darauf und auf den Aufschubbonus bei späterem Pensionsantritt sowie ein QR-Link, der zu näheren Informationen führt.

Im Folgenden sind zwei Beispiele der Vorausberechnungsmitteilung 2020 dargestellt: eine Mitteilung mit einer Pensionsmöglichkeit und eine mit zwei Möglichkeiten für den Pensionsantritt.



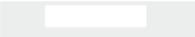
PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Landesstelle Oberösterreich
Terminal Tower, Bahnhofplatz 8
4021 Linz / Österreich
www.pv.at

Telefon: 05 03 03-361 70
Telefax: 05 03 03-368 50
Ausland: +43 / 503 03-361 70
pva-iso@pv.at



Versicherungsnummer



Ihre voraussichtliche Pensionshöhe

August 2020

Sehr geehrte Frau

Wir informieren Sie über den möglichen Zeitpunkt Ihres Pensionsantritts und Ihre voraussichtliche Pensionshöhe. Dafür haben wir angenommen, dass Sie bis zu Ihrem Pensionsantritt weiterarbeiten werden.*

Ihr Regelpensionsalter für den Bezug einer Alterspension ist 60 Jahre und 6 Monate.

Die angegebenen Werte sind monatliche Bruttowerte. Die Nettopension berechnet sich aus der Bruttopension durch den Abzug des Krankenversicherungsbeitrags und der Lohn- und Einkommenssteuer, welche von Ihrem Gesamteinkommen abhängt. Zur Abschätzung der Nettopension stellt das Bundesministerium für Finanzen (www.bmf.gv.at) einen Brutto/Netto-Rechner zur Verfügung:



Ihr möglicher Pensionsantritt:

Wenn Sie zum Regelpensionsalter mit 01.07.2024 in **Alterspension** gehen, würden Sie als *monatliche Bruttopension 14 x jährlich* diesen Betrag erhalten:

€ 1.261,22

Bei einer krankheitsbedingten Pension gelten andere Bestimmungen.

Bei Erreichen Ihres Regelpensionsalters müssen Sie Ihre Erwerbstätigkeit nicht beenden. Die Weiterarbeit nach dem Regelpensionsalter wird durch einen Bonus gefördert („Aufschubbonus“). Sie können dadurch Ihre Pensionsleistung dauerhaft erhöhen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.sozialministerium.at und unter folgendem QR-Link:



www.neuespensionskonto.at

Wie erfolgt die Vorausberechnung?

Die Prüfung Ihrer Anspruchsvoraussetzungen sowie die Vorausberechnung erfolgen aufgrund der geltenden Rechtslage und setzen voraus, dass Sie bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Pensionsantritts erwerbstätig sind.

Für die Berechnung wurde Ihr letztes bekanntes Einkommen fortgeschrieben. Zukünftige Lohn- und Einkommensänderungen konnten dabei nicht berücksichtigt werden, ebenso wie Geldwertänderungen oder allfällige ausländische Versicherungszeiten.

Diese Vorausberechnung ist unverbindlich und soll Ihnen helfen, Ihren Pensionsantritt bestmöglich zu planen. Sie ist jedoch kein Bescheid und begründet keine Rechtsansprüche.

Für die Zuerkennung einer Pension müssen Sie einen Pensionsantrag stellen. Das sollte zumindest zwei Monate vor Ihrem geplanten Pensionsantritt erfolgen.

Wo erhalten Sie weitere Auskünfte?

Weitere Auskünfte erhalten Sie persönlich in unseren Landesstellen oder bei unseren Sprechtagen (siehe QR Link).

Die Kontaktdaten Ihrer Landesstelle lauten:

Pensionsversicherungsanstalt
Landesstelle Oberösterreich
Terminal Tower, Bahnhofplatz 8
4021 Linz

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer: **05 03 03 - 36170**.

Weitere Informationen zu den einzelnen Pensionsarten erhalten Sie unter www.pv.at.

Details zum Pensionskonto finden Sie im Internet unter www.neuespensionskonto.at. Dort können Sie auch Ihr Pensionskonto und Ihre Pensionshöhe mit Bürgerkarte, Handy-Signatur oder über FinanzOnline einsehen.

Wenn Sie diesen Service im Internet nicht nutzen wollen, schicken wir Ihnen gerne Ihren Pensionskontoauszug zu.

Ihre Bürgerkarte können Sie kostenlos in vielen Registrierungsstellen in ganz Österreich aktivieren. Eine Übersicht dieser Stellen finden Sie auf www.buergerkarte.at.

Ihre Handy-Signatur können Sie kostenlos in jeder Landesstelle der Pensionsversicherungsanstalt sowie in vielen Registrierungsstellen in ganz Österreich freischalten lassen. Eine Übersicht dieser Stellen finden Sie auf www.neuespensionskonto.at.



IHRE PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

* Dieses Schreiben wird nur an Personen der Geburtsjahrgänge 1955 bis 1965 versendet, die zum Berechnungszeitpunkt im Jahr 2020 erwerbstätig waren, deren Kontoerstgutschrift bereits endgültig berechnet ist und von denen eine inländische Adresse vorliegt.

www.neuespensionskonto.at



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Landesstelle Wien
Friedrich-Hillegeist-Straße 1
1021 Wien / Österreich
www.pv.at

Telefon: 05 03 03-271 70
Telefax: 05 03 03-288 50
Ausland: +43 / 503 03-271 70
pva-lsw@pv.at



Versicherungsnummer

[Redacted]

Ihre voraussichtliche Pensionshöhe

August 2020

Sehr geehrter Herr

Wir informieren Sie über die möglichen Zeitpunkte Ihres Pensionsantritts und Ihre voraussichtliche Pensionshöhe. Ihr Regelpensionsalter für den Bezug einer Alterspension ist 65 Jahre. Sie haben vor dem Regelpensionsalter einen Pensionsanspruch und ersehen daraus, wie viel es Ihnen bringt, wenn Sie die Alterspension anstelle einer vorzeitigen Pension in Anspruch nehmen. Dafür haben wir angenommen, dass Sie bis zu Ihrem Pensionsantritt weiterarbeiten werden.*

Die angegebenen Werte sind monatliche Bruttowerte. Die Nettopension berechnet sich aus der Bruttopension durch den Abzug des Krankenversicherungsbeitrags und der Lohn- und Einkommenssteuer, welche von Ihrem Gesamteinkommen abhängt. Zur Abschätzung der Nettopension stellt das Bundesministerium für Finanzen (www.bmf.gv.at) einen Brutto/Netto-Rechner zur Verfügung:



Es bestehen für Sie folgende Möglichkeiten eines Pensionsantritts. Vorzeitige Pensionen erfordern besondere Voraussetzungen. Bei diesen kann es zu einer dauerhaften Verminderung der Pension durch Abschläge kommen:

Wenn Sie zum 01.12.2026 in **Langzeitversichertenpension** gehen, würden Sie als *monatliche Bruttopension 14 x jährlich* diesen Betrag erhalten (abschlagsfrei):

€ 3.888,33

Wenn Sie zum Regelpensionsalter mit 01.12.2029 in **Alterspension** gehen, würden Sie als *monatliche Bruttopension 14 x jährlich* diesen Betrag erhalten:

€ 4.175,08

Bei einer krankheitsbedingten Pension gelten andere Bestimmungen.

Bei Erreichen Ihres Regelpensionsalters müssen Sie Ihre Erwerbstätigkeit nicht beenden. Die Weiterarbeit nach dem Regelpensionsalter wird durch einen Bonus gefördert („Aufschubbonus“). Sie können dadurch Ihre Pensionsleistung dauerhaft erhöhen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.sozialministerium.at und unter folgendem QR-Link:



www.neuespensionskonto.at

Wie erfolgt die Vorausberechnung?

Die Prüfung Ihrer Anspruchsvoraussetzungen sowie die Vorausberechnung erfolgen aufgrund der geltenden Rechtslage und setzen voraus, dass Sie bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Pensionsantritts erwerbstätig sind.

Für die Berechnung wurde Ihr letztes bekanntes Einkommen fortgeschrieben. Zukünftige Lohn- und Einkommensänderungen konnten dabei nicht berücksichtigt werden, ebenso wie Geldwertänderungen oder allfällige ausländische Versicherungszeiten.

Diese Vorausberechnung ist unverbindlich und soll Ihnen helfen, Ihren Pensionsantritt bestmöglich zu planen. Sie ist jedoch kein Bescheid und begründet keine Rechtsansprüche.

Für die Zuerkennung einer Pension müssen Sie einen Pensionsantrag stellen. Das sollte zumindest zwei Monate vor Ihrem geplanten Pensionsantritt erfolgen.

Wo erhalten Sie weitere Auskünfte?

Weitere Auskünfte erhalten Sie persönlich in unseren Landesstellen oder bei unseren Sprechtagen (siehe QR Link).

Die Kontaktdaten Ihrer Landesstelle lauten:

Pensionsversicherungsanstalt
Landesstelle Wien
Friedrich-Hillegeist-Straße 1
1021 Wien

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer: **05 03 03 - 27170**.

Weitere Informationen zu den einzelnen Pensionsarten erhalten Sie unter www.pv.at.

Details zum Pensionskonto finden Sie im Internet unter www.neuespensionskonto.at. Dort können Sie auch Ihr Pensionskonto und Ihre Pensionshöhe mit Bürgerkarte, Handy-Signatur oder über FinanzOnline einsehen.

Wenn Sie diesen Service im Internet nicht nutzen wollen, schicken wir Ihnen gerne Ihren Pensionskontoauszug zu.

Ihre Bürgerkarte können Sie kostenlos in vielen Registrierungsstellen in ganz Österreich aktivieren. Eine Übersicht dieser Stellen finden Sie auf www.buergerkarte.at.

Ihre Handy-Signatur können Sie kostenlos in jeder Landesstelle der Pensionsversicherungsanstalt sowie in vielen Registrierungsstellen in ganz Österreich freischalten lassen. Eine Übersicht dieser Stellen finden Sie auf www.neuespensionskonto.at.

IHRE PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

* Dieses Schreiben wird nur an Personen der Geburtsjahrgänge 1955 bis 1965 versendet, die zum Berechnungszeitpunkt im Jahr 2020 erwerbstätig waren, deren Kontoerstgutschrift bereits endgültig berechnet ist und von denen eine inländische Adresse vorliegt.

www.neuespensionskonto.at

4 Ergebnisse

Wie schon bei der Evaluierung der Vorausberechnungsmitteilung 2015–2018 stehen die Ziele der Aussendung im Zentrum der Bewertung: Die Vorausberechnungsmitteilung möchte über die zu erwartende Pensionshöhe informieren und bewusstseinsbildend in Hinblick auf den Nutzen eines Pensionsantritts zum Regelpensionsalter wirken (unmittelbare Ziele). Darüber hinaus soll die Aussendung einen Beitrag zur Anhebung des faktischen Pensionsalters sowie zur Steigerung der persönlichen Pensionshöhe leisten (mittelbare Ziele). Damit sich die Informationen zur persönlichen Pension auf Entscheidungen und Handlungen auswirken können, müssen gleichzeitig Handlungsmöglichkeiten für eine bessere Pensionsvorsorge aufgezeigt werden. Angemessenheit, Verständlichkeit und eine leichte Zugänglichkeit sind in Bezug auf die Zielsetzungen der Vorausberechnungsmitteilung zu überprüfen. Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Evaluierung der Vorausberechnungsmitteilung 2020 dargestellt und die Umsetzung der Aussendung hinsichtlich der Zielsetzungen überprüft.

4.1 Nutzung der Vorausberechnungsmitteilung

Eine zentrale Fragestellung, die im Rahmen der ersten Evaluierung offenblieb, kann nun beantwortet werden: Wie viele EmpfängerInnen einer Pensionsmitteilung nutzen diese zur Information über ihre persönliche Pension?

Acht von zehn AdressatInnen erhalten die Vorausberechnungsmitteilung

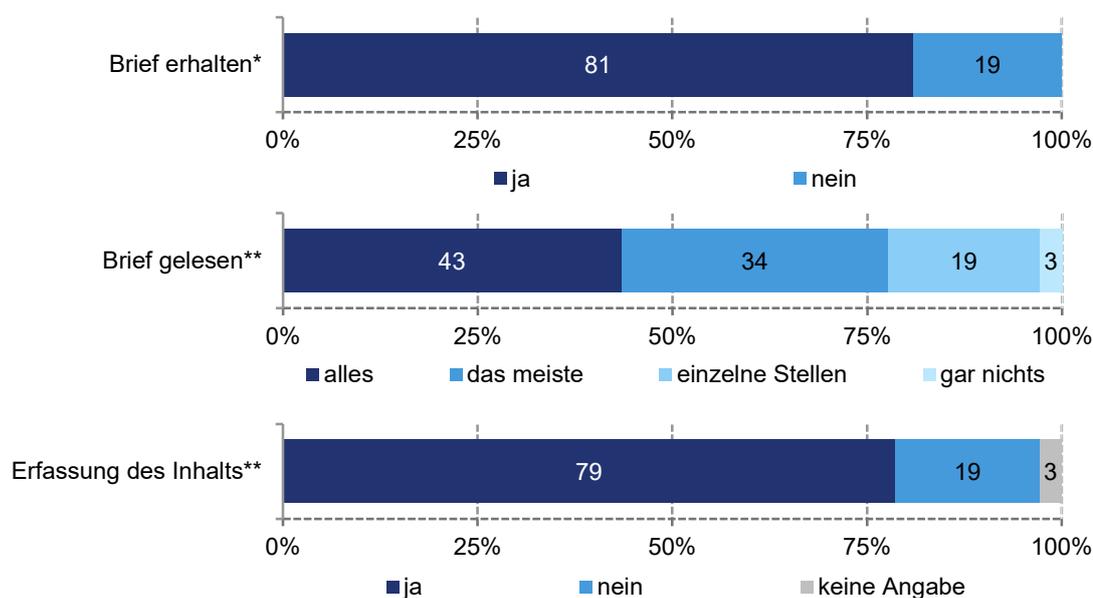
Rund acht von zehn der AdressatInnen erinnern sich, die Vorausberechnungsmitteilung ihres Pensionsversicherungsträgers erhalten zu haben (Abbildung 6). Die Aussendung der Pensionsversicherungsträger erfährt damit eine breite Beachtung in der Zielgruppe und unterstreicht die Relevanz des Themas Pension in der gewählten Zielgruppe der 55- bis 64-Jährigen. Insgesamt 74 von 388 Befragten konnten sich nicht an den Brief erinnern, weshalb das Interview bereits nach der ersten Frage beendet wurde.

Versicherte, die die Mitteilung in Erinnerung haben, lasen den Brief auch zum überwiegenden Teil: Insgesamt beachteten etwas mehr als drei Viertel den Großteil des Inhalts. 43% lasen die gesamte Aussendung und 34% das meiste im Brief. Lediglich etwas mehr als ein Fünftel schauten den Brief nur stellenweise oder gar nicht an. Nimmt man die gesamte Zielgruppe der Aussendung – also auch jene, die den Brief nicht wahrgenommen haben – als Basis, wird

die Vorausberechnungsmitteilung von etwa zwei Dritteln zu einem überwiegenden Anteil gelesen.

Acht von zehn LeserInnen können schließlich zumindest einen Inhalt des Briefes korrekt wiedergeben. Dieser hohe Anteil stellt der Vorausberechnungsmitteilung ein gutes Zeugnis aus: Der Inhalt wird klar und verständlich kommuniziert. Dennoch erzeugt die Mitteilung einen beträchtlichen Informationsbedarf, da sie inhaltlich kurz gehalten ist.

Abbildung 6: Nutzung der Vorausberechnungsmitteilung 2020



Anm.: Angaben in Prozent, *n=388, **n=314

Im Umgang mit der Vorausberechnungsmitteilung zeigen sich Unterschiede entlang des Bildungsgrads und der Stellung im Beruf, nicht aber nach Geschlecht.¹⁵ AdressatInnen mit Matura sowie Angestellte lesen den Brief ausführlicher. Etwa die Hälfte der Frauen und Männer mit Matura, aber nur ein Drittel derjenigen ohne Matura hat ihn vollständig durchgesehen. Entsprechend höher ist der Anteil der Versicherten ohne Matura, die im Brief nur einzelne Stellen angeschaut haben. Für Angestellte und ArbeiterInnen ergibt sich ein ähnliches Bild. Das unterschiedliche Lesemuster hat allerdings keine Auswirkungen auf die Erfassung des Inhalts. Alle Gruppen können Inhalte in ähnlichem Ausmaß korrekt wiedergeben. Insofern unterstützt die Gestaltung der Vorausberechnungsmitteilung eine rasche Aufnahme der wesentlichen Informationen.

¹⁵ Aufgrund der geringen Stichprobengröße wurde die Gruppe derjenigen, die sich an den Erhalt der Pensionsmitteilung nicht erinnern können, nicht genauer analysiert.

4.2 Inhaltliche Relevanz der Vorausberechnungsmitteilung

Eine Pensionsmitteilung erfüllt ihr Informationsziel dann, wenn ihre Inhalte und der Informationsbedarf der Zielgruppe übereinstimmen. Welche Relevanz haben die Inhalte der Vorausberechnungsmitteilung? Inwiefern wird der Informationsbedarf gedeckt?

Ein Viertel der Befragten ist von voraussichtlicher Pensionshöhe negativ überrascht

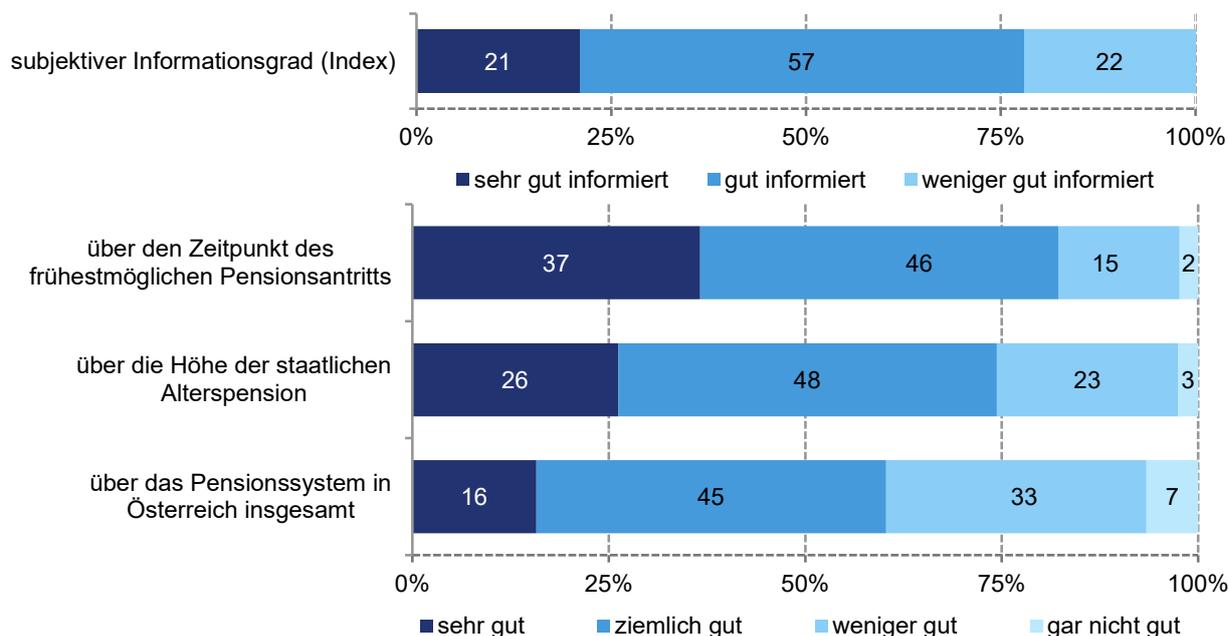
Fast ein Viertel der Befragten wurde durch die Vorausberechnungsmitteilung informiert, dass ihre voraussichtliche Pension niedriger sein wird als erwartet. Das betrifft insbesondere AdressatInnen, die bisher zum Thema Pensionen weniger gut informiert waren. Für den Großteil aber stimmen Erwartung und die Pensionsvorausberechnung überein (69%).

Dementsprechend fühlt sich die Mehrheit der Zielgruppe rund um das Thema Pensionen gut informiert (Abbildung 7). Ein Fünftel ist sehr gut, ein weiteres Fünftel weniger gut informiert. Am besten informiert fühlen sich die Männer und Frauen über den Zeitpunkt ihres frühestmöglichen Pensionsantritts. Geringer ist der Informationsgrad bezüglich der Höhe ihrer Alterspension. Angesichts der zeitlichen Nähe des Pensionsantritts ist der Anteil derjenigen, die sehr gut bzw. gut über ihre Pensionshöhe Bescheid wissen, als eher niedrig zu beurteilen. Auch der Anteil derjenigen, die eine negative Überraschung bei der voraussichtlichen Pensionshöhe erlebten, ist so kurz vor der Pension als hoch zu beurteilen.

Ein gutes Allgemeinwissen über das österreichische Pensionssystem ist schwächer ausgeprägt als das Wissen über persönliche Aspekte der Pension. Die aktuellen Ergebnisse sind mit den bisherigen vergleichbar.

Frauen und Männer schätzen ihr Pensionswissen ähnlich ein. Zu den weniger gut informierten Gruppen zählen überdurchschnittlich häufig ArbeiterInnen sowie wie AdressatInnen ohne Matura. Dieses Ergebnis weist darauf hin, dass in Bezug auf den sozialen Status eine Informationsunterschied besteht, der bestehende Ungleichheiten im Pensionssystem zusätzlich verstärken kann.

Abbildung 7: Subjektiver Informationsgrad



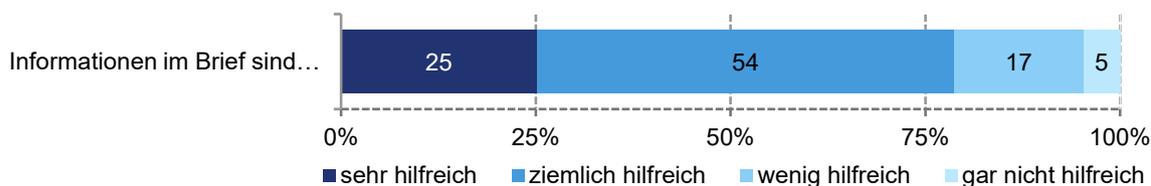
Anm.: Angaben in Prozent, n=314, Index subjektiver Informationsgrad: kategorisierter Summenindex

Vorausberechnungsmitteilung ist überwiegend hilfreich

Alle, die die Pensionsmitteilung zumindest stellenweise gelesen haben, wurden ausführlicher zu der Aussendung befragt. 79% beurteilen den Brief als hilfreich (Abbildung 8): Für ein Viertel sind die Informationen sehr hilfreich und für etwas mehr als die Hälfte ziemlich hilfreich. Etwa ein Fünftel empfindet die Aussendung als wenig oder gar nicht hilfreich.

Gerade Frauen und Männer, deren Pensionsvorausberechnung niedriger ausfällt als erwartet, beurteilen den Brief insgesamt als weniger nützlich. Es gibt keine signifikanten Unterschiede entlang des Geschlechts.

Abbildung 8: Nützlichkeit der Vorausberechnungsmitteilung 2020

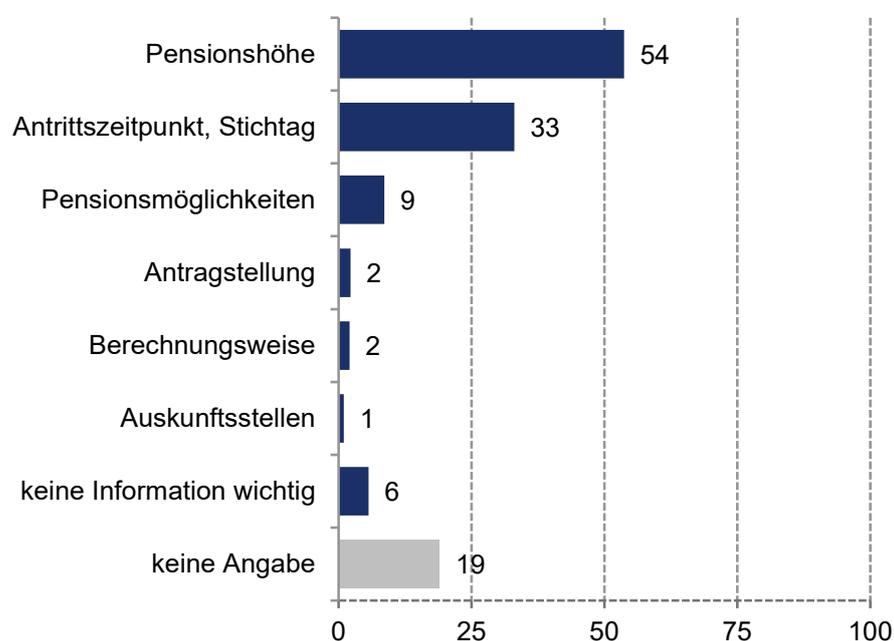


Anm.: Angaben in Prozent, n=305

Voraussichtliche Pensionshöhe hat höchste Relevanz

Die Pensionsvorausberechnung trifft einen wesentlichen Informationsbedarf der Zielgruppe. Die zentrale Information in dieser Pensionsmitteilung – die der voraussichtlichen Pensionshöhe – wird auch aus Sicht der AdressatInnen als die wichtigste beurteilt (Abbildung 9). Etwas mehr als die Hälfte bezeichnet die Pensionshöhe als persönlich wichtige Information, für ein Drittel ist der Pensionsantrittszeitpunkt bedeutend. Der Überblick über die unterschiedlichen Pensionsmöglichkeiten für eine Auswahl der persönlich optimalen Variante ist für ein Zehntel relevant.

Abbildung 9: Wichtige Informationen der Vorausberechnungsmitteilung 2020



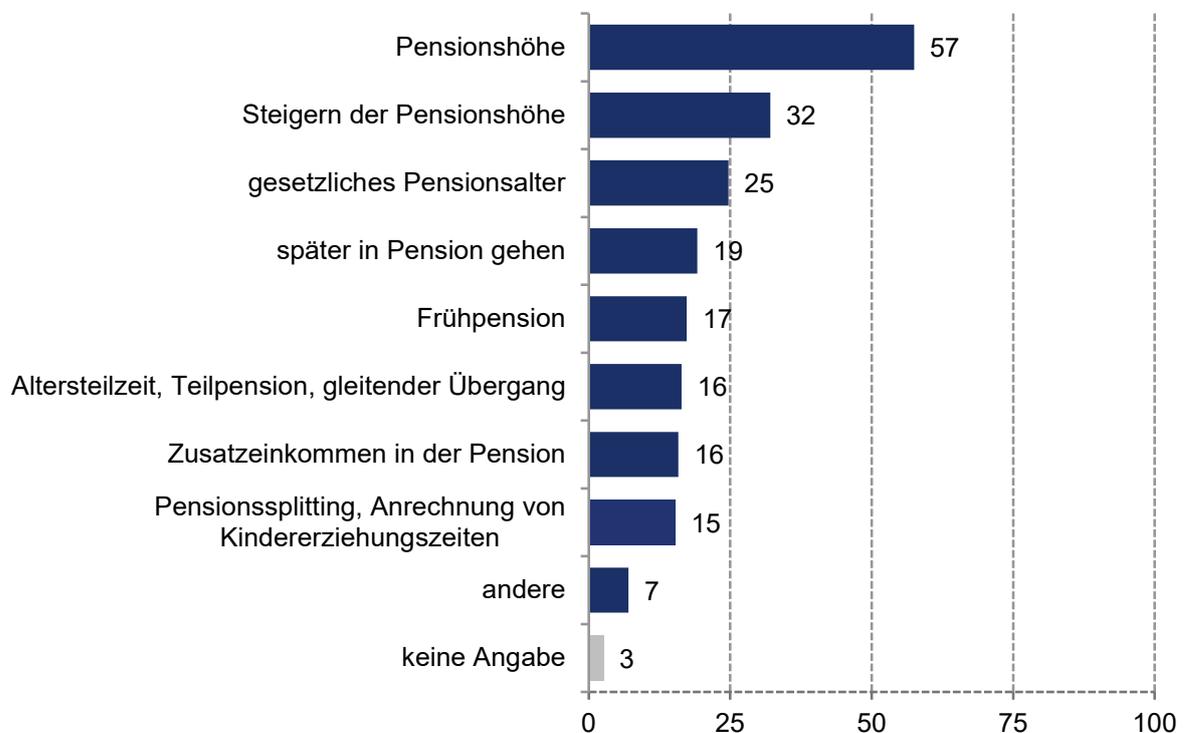
Anm.: Angaben in Prozent, offene Fragestellung, Mehrfachnennungen möglich, n=305

Die Hälfte der Befragten wünscht sich nähere Auskunft

Dennoch plant die Hälfte der AdressatInnen der Vorausberechnungsmitteilung, sich innerhalb der nächsten 12 Monate näher über die eigene Pension zu informieren. Ganz oben stehen dabei Fragen zur Pensionshöhe (57%), zu den Möglichkeiten, die Pension durch Zusatzeinkommen aufzubessern, (32%) und zum gesetzlichen Pensionsalter (25%) (Abbildung 10). Insofern bleiben in der Vorausberechnungsmitteilung viele Fragen rund um die persönliche Pension offen. Wie auch schon im Rahmen der ersten Evaluierung festgestellt wurde, entsteht durch die Aussendung dieser Pensionsmitteilung ein beträchtlicher Beratungsaufwand bei den Pensionsversicherungsträgern.

Frauen möchten öfter als Männer weitere Informationen zur Pension einholen. Dabei interessieren sie sich eher für einen späteren Pensionsantritt, für gleitende Übergänge und die Anrechnung von Kindererziehungszeiten. Insbesondere auch ArbeiterInnen und Befragte ohne Matura haben infolge der Vorausberechnungsmitteilung einen höheren Informationsbedarf. Diese Gruppen zählen zu jenen, die sich bisher rund um das Thema Pensionen weniger gut informiert fühlten. Die Vorausberechnungsmitteilung in der derzeitigen Form wird also deren Informationsbedarf nicht vollständig gerecht. Die Mitteilung stellt aber gerade für Gruppen, die durch die Pensionsvorausberechnung negativ überrascht wurden oder die über ein geringeres Pensionswissen verfügen, einen Anstoß dar, sich mit ihrer Pension stärker auseinanderzusetzen.

Abbildung 10: Informationsbedarf – Themen



Anm.: Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich, n=154

Die Vorausberechnungsmitteilung informiert die AdressatInnen bislang nicht detailliert genug über Ursachen für eine niedrigere Pension und Handlungsmöglichkeiten, um eine höhere Pension zu erlangen. Inhaltliche Verbesserungsvorschläge beziehen sich deshalb auch vorwiegend auf eine tiefere Information, die die Einschätzung der individuellen Pensionsvorsorge verbessert (Abbildung 11). Insgesamt machen vier von zehn Befragten inhaltliche Verbesserungsvorschläge zur Vorausberechnungsmitteilung, zwei von zehn sehen keinen Verbesserungsbedarf. Neben einer

detaillierteren Information über bestehende Ansprüche wird am ehesten eine Ergänzung zu Aufbesserungsmöglichkeiten der eigenen Pension gewünscht:

„Wie viel ich mehr bekomme, wenn ich länger arbeite“ (IP786)

„Wie viel ich mehr dazu verdienen dürfte zu meiner dürftigen Pension“ (IP710)

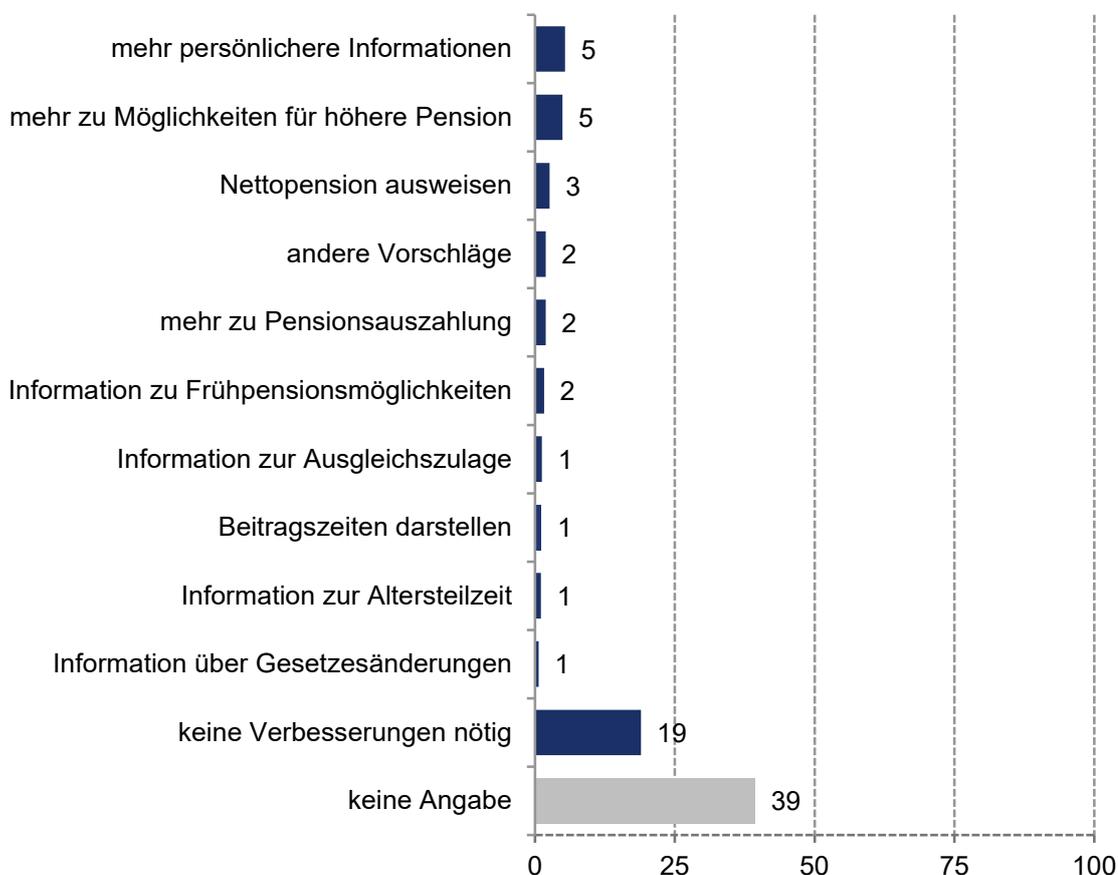
„Details, wie viel ich mehr bekomme, wenn ich länger arbeite“ (IP716)

„Die Möglichkeiten, die Pension zu erhöhen, detaillierter auflisten“ (IP824)

„Angaben bezüglich Zuverdienstmöglichkeiten, Altersteilzeit sowie Pensionserhöhung bei späterem Pensionsantritt“ (IP2999)

Es wird auch nach wie vor der Wunsch nach einer Darstellung der Nettopension geäußert (siehe Abbildung 11). Die QR-Links zu zusätzlichen Informationsangeboten, die in die adaptierte Vorausberechnungsmitteilung aufgenommen wurden, können den Informationsbedarf diesbezüglich nicht gänzlich erfüllen.

Abbildung 11: Verbesserungsvorschläge – Inhalte



Anm.: Angaben in Prozent, offene Fragestellung, Mehrfachnennungen möglich, n=305

4.3 Zufriedenheit mit der Aufbereitung und Gestaltung der Vorausberechnungsmitteilung

Für die Erfassung der Inhalte ist die Qualität der Aufbereitung und der Gestaltung grundlegend. Sind die inhaltliche Aufbereitung und die Gestaltung der Vorausberechnung für die Zielgruppe angemessen?

Hohes Vertrauen in Vorausberechnungsmitteilung

Die gesetzliche Pensionsversicherung genießt ein hohes Vertrauen. Fast alle AdressatInnen vertrauen dem österreichischen Pensionssystem und den Informationen im Brief (je 89%). Allerdings verunsichern Gesetzesänderungen und erhöhen den Informationsbedarf der Versicherten: „... die Post ist leider langsamer als die permanenten Gesetzesänderungen“ (IP454).

Acht von zehn EmpfängerInnen sind mit Verständlichkeit und Gestaltung zufrieden

Rund acht von zehn Befragten sind mit dem Brief insgesamt und mit ausgewählten Teilaspekten zufrieden (Abbildung 12). Etwa ein Viertel ist mit der Vorausberechnungsmitteilung sehr zufrieden und etwas mehr als die Hälfte ziemlich zufrieden. Die Verständlichkeit der Sprache und der Formulierungen wird von knapp der Hälfte der AdressatInnen als sehr gut beurteilt. Dennoch werden Verbesserungsvorschläge in Hinblick auf eine einfache Verständlichkeit am häufigsten gemacht (Abbildung 13). Die Zufriedenheit mit den Teilaspekten Übersichtlichkeit und Vollständigkeit ist auf einem ähnlich hohen Niveau wie jene mit der Verständlichkeit. Die Gruppe der sehr Zufriedenen ist aber etwas geringer als die Gruppe der ziemlich Zufriedenen.

Grundsätzlich sind AdressatInnen mit höheren Bildungsabschlüssen und unabhängig vom Geschlecht mit der Qualität der Umsetzung der Vorausberechnungsmitteilung zufriedener. Das Sprachniveau und die Gestaltung sind für Personen mit Matura also adäquat, während für Gruppen am anderen Ende des Bildungsspektrums einfachere Formulierungen angemessener wären. AdressatInnen, die mit der Qualität der Umsetzung der Vorausberechnungsmitteilung unzufriedener sind, lesen den Brief in geringerem Ausmaß. Insofern ist eine zielgruppenadäquate Gestaltung von besonderer Bedeutung. Nur durch eine angemessene Gestaltung der Pensionsmitteilung kann diese ihre Wirkung in allen sozialen Gruppen entfalten. Bisher unterstützt die Vorausberechnungsmitteilung vor allem Personen, die sich bereits gut über ihre Pension informiert fühlen.

Weniger zufrieden sind Frauen und Männer, die über eine niedrigere voraussichtliche Pension als erwartet informiert wurden. Für diese bisher oft weniger gut informierte Gruppe bietet die Vorausberechnungsmitteilung nicht ausreichend detaillierte Auskünfte in einfacher Darstellung. Personen, die voraussichtlich über eine niedrigere Pension als erwartet verfügen werden, vertrauen infolgedessen auch dem österreichischen Pensionsversicherungssystem im Allgemeinen und den konkreten Informationen im Brief seltener.

Abbildung 12: Zufriedenheit mit der Vorausberechnungsmitteilung 2020

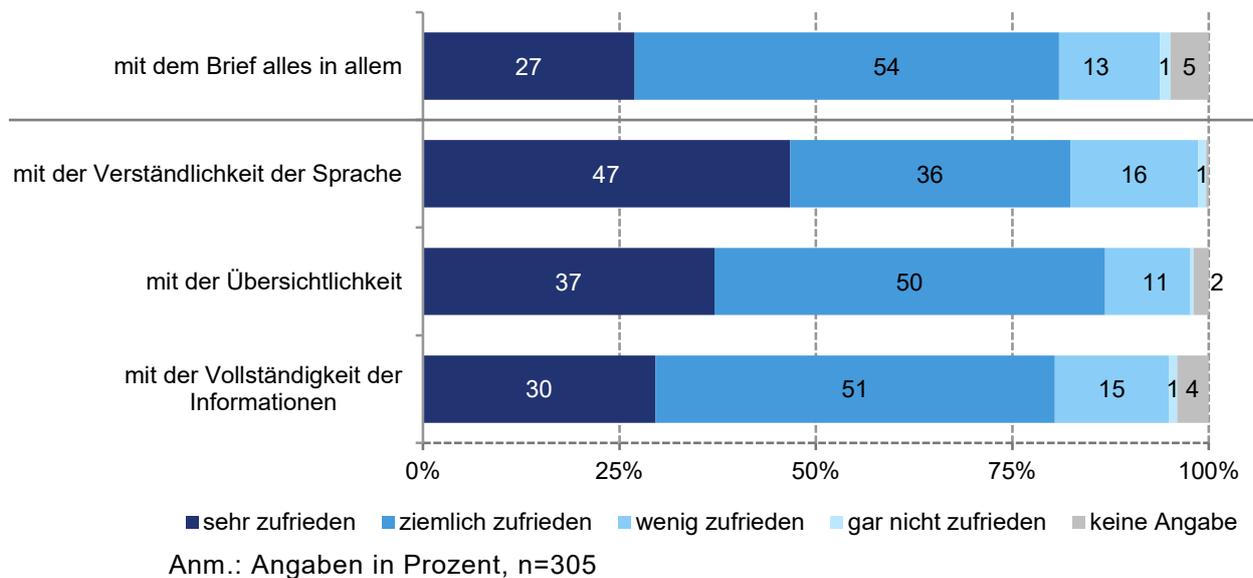
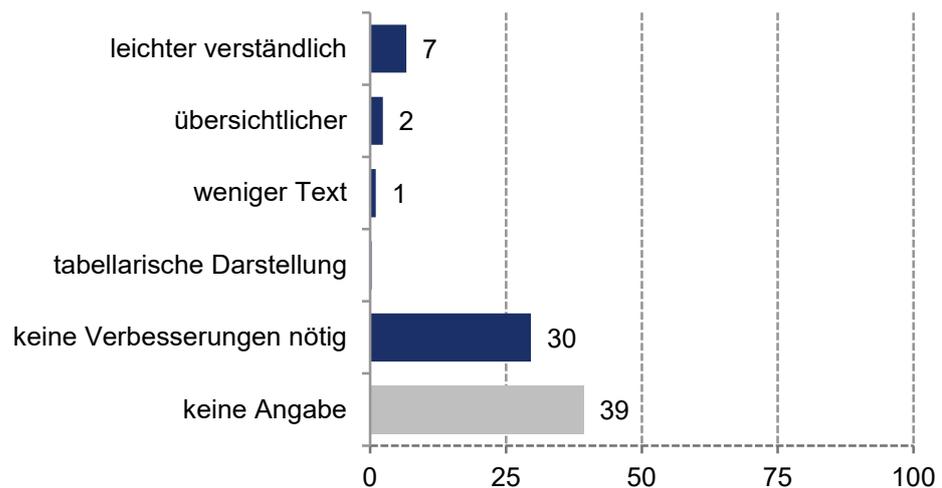


Abbildung 13: Verbesserungsvorschläge – Gestaltung und Aufbereitung



Anm.: Angaben in Prozent, offene Fragestellung, Mehrfachnennungen möglich, n=305

4.4 Auswirkungen der Vorausberechnungsmitteilung auf Pensionsantritt und Erwerbsbeteiligung

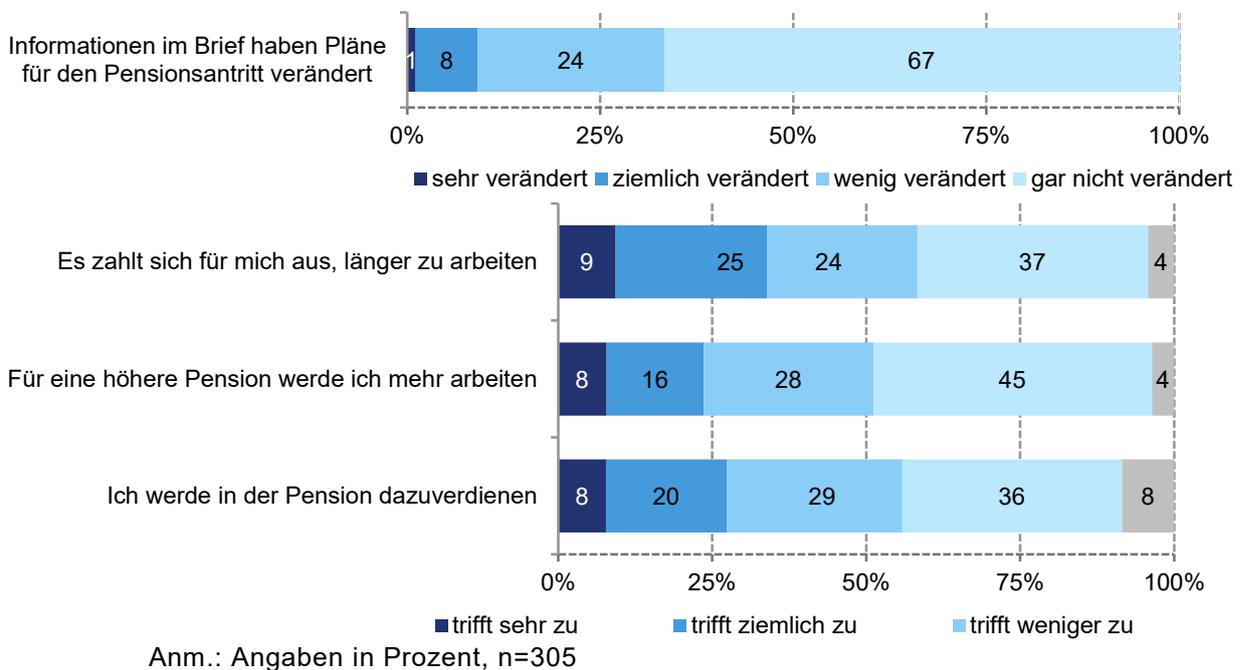
Inwiefern führen die Informationen der Pensionsmitteilung schließlich auch zu Änderungen in den Pensionsplänen?

Ein Drittel der Befragten ändert Pensionspläne

Ein Drittel der Befragten ändert seine Pensionspläne aufgrund der Informationen der Vorausberechnungsmitteilung zumindest geringfügig (Abbildung 14). Personen, deren voraussichtliche Pensionshöhe niedriger als erwartet ausfällt, nehmen häufiger Änderungen ihrer Pläne vor. Sie wollen nun ihre Pension öfter durch eine Ausdehnung der Erwerbstätigkeit oder einen Zuverdienst in der Pension erhöhen.

Insgesamt möchte zwischen einem Viertel und einem Drittel der Befragten die eigene Pension durch eine längere Erwerbstätigkeit, ein höheres Arbeitsmaß oder durch einen Zuverdienst in der Pension aufbessern. Dabei zeigen sich keine Unterschiede nach Geschlecht.

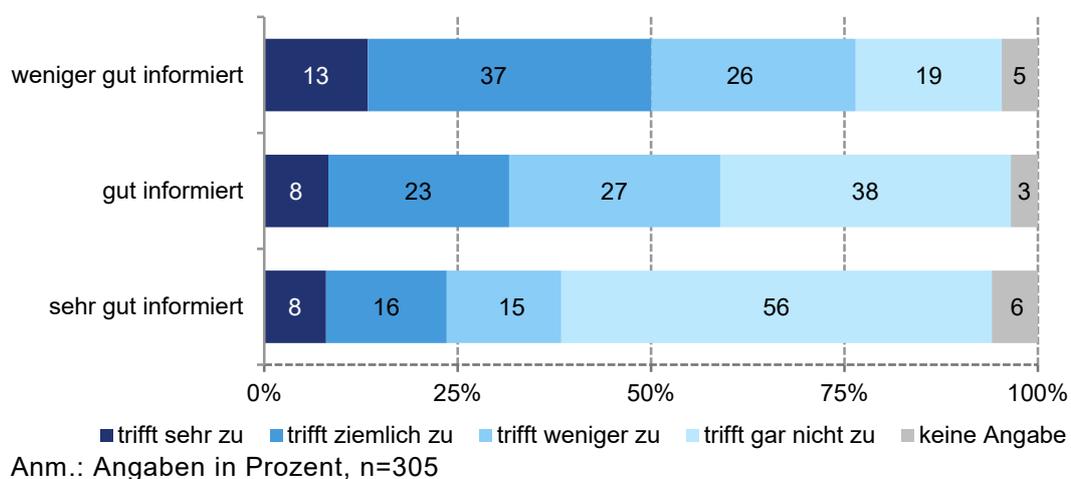
Abbildung 14: Auswirkungen auf Pensionsantritt und Erwerbsbeteiligung



Vorausberechnungsmitteilung erreicht weniger gut Informierte

Die Vorausberechnungsmitteilung ist vor allem in der bisher weniger gut informierten Gruppe wirksam, obwohl gerade diese den Brief weniger hilfreich empfindet und oft nur stellenweise liest. Für diese Gruppe wird der Nutzen einer längeren Erwerbstätigkeit für eine bessere Pensionsvorsorge dennoch deutlich (Abbildung 15). Infolgedessen werden die Pensionspläne angepasst.

Abbildung 15: „Es zahlt sich für mich aus, länger zu arbeiten ...“ – nach Informationsgrad



Diese Anpassungen der Pensionspläne bewirkt die Vorausberechnungsmitteilung einerseits aufgrund ihrer automatischen Aussendung, durch die eine leichte Zugänglichkeit der Informationen sichergestellt wird. Andererseits unterstützt die rasche Erfassbarkeit zentraler Inhalte die Wirksamkeit der Vorausberechnungsmitteilung. Nichtsdestotrotz fehlen in der Aussendung weiterführende Informationen und eine angemessene Aufbereitung für bildungsferne bzw. weniger gut informierte Zielgruppen. Diese sind mit der Vorausberechnungsmitteilung unzufriedener und haben ein geringeres Vertrauen in die Inhalte.

4.5 Zusammenfassung der Ergebnisse

In der folgenden Tabelle werden die zentralen Ergebnisse in Hinblick auf die Evaluierungsindikatoren zusammengefasst.

Tabelle 4: Überblick über die zentralen Ergebnisse 2020

Bedarfsgerechtigkeit			
Kriterium	Dimension	Indikator	Ergebnis
Nutzung	Erhalt der Aussendung	Empfang	81% der AdressatInnen erinnerten sich zum Zeitpunkt der Erhebung an den Empfang der Aussendung der Pensionsversicherungsträger.
	Lesen der Aussendung	Wissen über Inhalt	79%, die die Vorausberechnungsmitteilung zumindest stellenweise lasen, erfassten wenigstens einen zentralen Inhalt des Schreibens korrekt.
		Anteil der gelesenen Inhalte	43% lasen die gesamte Aussendung und 34% das meiste im Brief. Lediglich etwas mehr als ein Fünftel schauten den Brief nur stellenweise oder gar nicht an. AdressatInnen mit Matura sowie Angestellte lasen den Brief ausführlicher.
		welche Inhalte werden gelesen	Für die meisten EmpfängerInnen ist die Pensionsprognose (54%) der zentrale Inhalt der Vorausberechnungsmitteilung. Für 33% ist die Information über den Zeitpunkt des Pensionsantritts ein wichtiger Inhalt. Die Pensionsvorausberechnung trifft damit einen wesentlichen Informationsbedarf der Zielgruppe.
Nutzen	Nützlichkeit der Vorausberechnungsmitteilung	Mitteilung insgesamt	79% beurteilen den Brief als hilfreich: Für ein Viertel sind die Informationen sehr hilfreich und für etwas mehr als die Hälfte ziemlich hilfreich. Etwa ein Fünftel empfindet die Aussendung als wenig oder gar nicht hilfreich. Gerade für Personen, die von der Pensionsvorausberechnung negativ überrascht wurden, ist das Schreiben weniger nützlich.
Vollständigkeit	fehlende Inhalte	zusätzlicher Informationsbedarf	Für 81% sind die Informationen in der Vorausberechnungsmitteilung vollständig. Zur inhaltlichen Verbesserung schlugen die Befragten insbesondere mehr konkretere und persönlichere Informationen sowie mehr Informationen zu Handlungsoptionen für eine Erhöhung der Pensionsvorsorge vor.
Zielgruppenerreichung		Anteil der LeserInnen	Werden jene AdressatInnen miteingerechnet, die sich an den Empfang des Briefes nicht erinnerten, ergibt sich eine Zielgruppenerreichung von 79% (zumindest stellenweises Lesen des Briefes). 63% der AdressatInnen lasen den überwiegenden Anteil der Vorausberechnungsmitteilung.

Zielerreichung			
Kriterium	Dimension	Indikator	Ergebnis
Qualität der Aufbereitung und Gestaltung	Beurteilung durch Zielgruppe	Gesamtzufriedenheit	27% sind mit dem Brief alles in allem sehr zufrieden. 54% sind mit ihm ziemlich zufrieden. AdressatInnen mit Matura sind mit der Aussendung zufriedener. Die Vorausberechnungsmitteilung unterstützt vor allem Personen, die sich bereits gut über ihre Pension informiert fühlen.
		Verständlichkeit	47% beurteilten die Verständlichkeit der Vorausberechnungsmitteilung sehr gut, weitere 36% als gut.
		Übersichtlichkeit	Die Vorausberechnungsmitteilung wird von 37% sehr und von 50% ziemlich übersichtlich eingeschätzt.
		Glaubwürdigkeit der Pensionsprognose	89% der AdressatInnen vertrauen dem Inhalt der Vorausberechnungsmitteilung sehr oder ziemlich.
Unmittelbare Wirkung auf Information und Bewusstseinsbildung	Informationsgrad hinsichtlich persönlicher Pension	subjektive Bewertung des Wissens zur Pensionshöhe und zum Pensionsantrittsalter	83% fühlen sich sehr gut oder gut über ihren frühestmöglichen Pensionsantritt informiert. 74% fühlen sich sehr gut oder gut über ihre Pensionshöhe informiert. 24% wurden in der Vorausberechnungsmitteilung über eine niedrigere voraussichtliche Pension informiert, als sie es erwartet hatten. ArbeiterInnen und Versicherte ohne Matura verfügen über einen unterdurchschnittlichen Informationsgrad.
	Wissen über das Pensionssystem	subjektive Bewertung des Wissens	61% fühlen sich über das österreichische Pensionssystem sehr oder ziemlich gut informiert.
	Inanspruchnahme weiterer Informations- und Beratungsangebote	geplante Inanspruchnahme	50% der Befragten planen innerhalb der nächsten 12 Monate nähere Informationen zu ihrer Pension einzuholen. Wichtige Themen dabei sind die Pensionshöhe, die Möglichkeiten für eine bessere Pensionsvorsorge sowie der Pensionsantrittszeitpunkt. Die Vorausberechnungsmitteilung wird demzufolge ihrem Informationsziel nicht vollständig gerecht, stellt aber einen Anstoß für weitere Auskünfte dar.
Mittelbare Wirkung auf Pensionsantrittsalter und Erwerbsbeteiligung	Veränderung der Pensionspläne bzw. der Erwerbsbeteiligung	längerer Verbleib in der Erwerbsarbeit Ausweitung des Arbeitszeitausmaßes Zuverdienst in Pension	33% gaben an, aufgrund der Vorausberechnungsmitteilung die Pensionspläne zumindest ein wenig verändert zu haben. Für 34% der Befragten zahlt es sich aus, länger erwerbstätig zu bleiben. Die Vorausberechnungsmitteilung erreicht diese Wirkungen insbesondere bei bisher weniger gut informierten Gruppen. D.h., der Nutzen einer längeren Erwerbstätigkeit wird klar und gut verständlich transportiert. Der automatische und postalische Versand sichert die leichte Zugänglichkeit zu Informationen. 24% möchten mehr arbeiten, um eine höhere Pension zu erhalten. 28% der planen, in der Pension dazuzuverdienen.

III Anhang

Literaturverzeichnis

Blum, Johanna / Simon, Julia (2018): Beschäftigungschancen älterer ArbeitnehmerInnen in Wien. Die Sichtweise der ArbeitgeberInnen. Unveröffentlichter Forschungsbericht im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, Wien.

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2020): Monitoring der Pensionsantritte 2014-2019. Mit Schwerpunkt auf dem Pensionsantrittsalter 2019. Wien.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: WUV.

Kritzer, Barbara E. / Smith, Barbara A. (2016): Public Pension Statements in Selected Countries: A Comparison, in: Social Security Bulletin, 76(1), 27–56.

Lenzner, Timo / Neuert, Cornelia / Otto, Wanda (2015): Kognitives Pretesting. GESIS Survey Guidelines. Mannheim: GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.

Mayrhuber, Christine / Badelt, Christoph / Brunner, Anna (2019): Durchrechnung in der Pensionsversicherung: Langfristige Implikationen, in: Wirtschaft und Gesellschaft 45(3), 349–366.

Prüfer, Peter, Rexroth, Margrit (2000): Zwei-Phasen-Pretesting. ZUMA-Arbeitsbericht 2000/08. Mannheim: ZUMA.

Url, Thomas (2013): Volkswirtschaftliche Daten zur Pensionsvorsorge in Österreich. In: Urnik, Sabine / Pfeil, Walter (Hrsg.): Betriebliche Altersvorsorge in der Krise. Wien: Manz.

Zandonella, Martina / Moser, Winfried (2018): LEA Lebens- & Erwerbssituation von älteren ArbeitnehmerInnen. Fokusbericht zur Erstbefragung 2017. Unveröffentlichter Forschungsbericht im Auftrag des BMASGK, Wien.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Struktur der Stichprobe	19
Tabelle 2: Überblick über die zentralen Ergebnisse 2015–2018	36
Tabelle 3: Struktur der Grundgesamtheit und der Stichprobe	50
Tabelle 4: Überblick über die zentralen Ergebnisse 2020	66

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Pensionswissen, subjektiver Informationsgrad und Vertrauen in das Pensionssystem	24
Abbildung 2: Subjektiver Informationsgrad im Detail	25
Abbildung 3: Informationsbedarf bei Frauen und Männern	26
Abbildung 4: Regelmäßiger Informationsbedarf ab welchem Alter	28
Abbildung 5: Objektives Pensionswissen im Detail	33
Abbildung 6: Nutzung der Vorausberechnungsmitteilung 2020	56
Abbildung 7: Subjektiver Informationsgrad	58
Abbildung 8: Nützlichkeit der Vorausberechnungsmitteilung 2020	58
Abbildung 9: Wichtige Informationen der Vorausberechnungsmitteilung 2020	59
Abbildung 10: Informationsbedarf – Themen	60
Abbildung 11: Verbesserungsvorschläge – Inhalte	61
Abbildung 12: Zufriedenheit mit der Vorausberechnungsmitteilung 2020	63
Abbildung 13: Verbesserungsvorschläge – Gestaltung und Aufbereitung	63
Abbildung 14: Auswirkungen auf Pensionsantritt und Erwerbsbeteiligung	64
Abbildung 15: „Es zahlt sich für mich aus, länger zu arbeiten ...“ – nach Informationsgrad	65